Luxemburg
und
die belgische Revolution

Inaugural-Dissertation

Zur Erlangung der Doktorwürde genehmigt
von der Philosophischen Fakultät der
Friedrich-Wilhelms-Universität

zu

Berlin

von

Wolfgang von Franqué
aus Bonn am Rhein

Tag der Promotion: 7. Oktober 1932
Tag der mündlichen Prüfung: 17. Dezember 1931

1932

Ludwig Röhrscheid / Verlag / Bonn am Rhein

35

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Referenten: Prof. Dr. Oncken
Prof. Dr. Hartung

Mit Genehmigung der Fakultät kommt hier nur ein Teil der ganzen Arbeit zum Abdruck. Die gesamte Arbeit wird in etwas erweiterter Form unter dem Titel „Luxemburg, die belgische Revolution und die Mächte" in der Reihe Rheinisches Archiv, Veröffentlichungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn, begründet von H. Aubin und Th. Frings, herausgegeben von A. Bach und Fr. Steinbach, Verlag L. Röhrscheid, Bonn, erscheinen.

Inhalt

Seite

Die Mächte und die belgische Revolution 9
Die Mächte und die Luxemburger Frage 18
Der Kampf zwischen Frankreich und der Konferenz um die Trennungsgrundlagen 41
Zusammenfassung des übrigen Teiles der Arbeit 55

Quellen

Die Akten zur Belgischen Revolution und über die Luxemburger Frage 1830—1839 im Preußischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem.

Recueil des pièces diplomatiques relatives aux affaires de la Hollande et de la Belgique. 3 Bände. Haag 1831—1833.

Papers relative the affairs of Belgium. Communications with His Majesty's Ministers abroad. (Englisches Blaubuch.) London 1833.

Gedenkstukken der Algemeene Geschiedenis van Nederland van 1795 tot 1840. 10. Deel. 1830—1840; Rijksgeschiedkundige Publicatien. Band 31, 40, 42, 44, 46 und 50. Haag (Nijhoff) 1918—1922.

Martens, F. de: Recueil des Traités et Conventions conclus par la Russie avec les Puissance étrangères. Bd. 4, 8, 11, 12. St. Petersburg.

Nouveau Recueil des Traités. Série 2, publié par G. F. Martens, Göttingen.

Revue des deux mondes Paris 15. Jan. 1910: Le Trône de la Belgique en 1831.

Revue des deux mondes Paris 15. März 1910: Lettres particulières du Roi Louis Philippe et du Prince Talleyrand, publiées par le Comte Choiseul.

Nouvelle Revue rétrospective Paris 1901/02: Lettres du Prince de Talleyrand et de la Duchesse de Dino à Madame Adelaïde.

Beer Portugael, Jhr. J. C. C. den: 1831 De tiendaagsche Veldtocht. Haag 1906.

Belliard: Mémoires du Comte Belliard. Paris 1842.

Block, I. P.: Geschiedenis van het Nederlandsche Volk. Band 7. Leiden 1907.

Bosch-Kemper, J. de: Geschiedenis van Nederland na 1830. Amsterdam 1873.

Bulwer, Sir Henry Lytton: The Life of Henry John Temple, Viscount of Palmerston. Bd. 1 u. 2. London 1870.

Droysen, J. G.: Zur Geschichte der preußischen Politik. Zeitschrift für preußische Geschichte. Band 11. Berlin 1874.

Falck, A. R.: Gedenkschriften. R.G.P. kleine Serie. Bd. 13. Haag 1913.

Falck, A. R.: Ambtsbrieven 1802—1842. Haag 1878.

Falck, A. R.: Brieven 1795—1843. Haag 1861.

Gagern, Hans Carl Frhr. v.: Mein Anteil an der Politik. Bd. 2, 4, 5. Leipzig.

Grey, Henry Earl: The Reformact 1832. The Correspondence of the late Earl Grey with H. M. King William IV. London 1867.

Guichen, Vicomte Eugène de: La Révolution de Juillet 1830 et l'Europe. Paris 1916.

Guyot, Raymond: La première entente cordiale. Paris 1929.

Hall: England and the Orleans Monachy. London 1912.

Hampe, Karl: Das belgische Bollwerk. Stuttgart/Berlin 1918.

Hillebrand: Geschichte Frankreichs. Teil I. Gotha 1877.
Huyttens, Emile Chevalier: Discours du Congrès national. 5 Bde. Brüssel 1844.
Juste, Th.: Le Congrès national de la Belgique 1830/31. 2 Bde. Brüssel 1880.
Juste, Th.: Souvenirs du Baron Nothomb. Brüssel 1882.
Juste, Th.: Les fondateurs de la Monarchie belge. Brüssel.
Lannoy, Fl.: Les origines diplomatiques de l'indépendance belge. Löwen 1903.
Lieven: Lettres of Dorothea Princess Lieven. London 1902.
Lieven and Grey: Correspondence of Princess Lieven and Earl Grey. London 1890.
Nothomb, J. B.: Essai historique et politique sur la Révolution belge. 3. Aufl. Brüssel 1834.
Pallain, G.: Ambassade de Talleyrand à Londres. Paris 1891.
Schiemann, Th.: Geschichte Rußlands unter Kaiser Nikolaus I. Bd. 3. Berlin 1913.
Stockmar, Ernst Frhr. v.: Denkwürdigkeiten aus den Papieren des Freiherrn Christian Friedrich von Stockmar. Braunschweig 1872.
Talleyrand: Mémoires du Prince de Talleyrand. Bd. 3—5. Paris 1891/2.
Treitschke, H. v.: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Neuaufl. Leipzig 1927.

Die Mächte und die belgische Revolution.

Fünfzehn Jahre gelang es der Heiligen Allianz, das Werk von Wien, die „legitime Ordnung", sicher zu stellen und die revolutionären und nationalen Bewegungen im Abendlande zu unterdrücken — auf ein Einschreiten außerhalb Europas und insbesondere im spanischen Amerika mußte sie in Ermangelung einer Flotte verzichten, denn England hatte ihr nie angehört, und vollends Canning führte das Inselreich eigene Wege [22]). Immer schwieriger wurde es den Mächten, sich hinsichtlich der Vorgänge im türkischen Reiche zu einigen, und schließlich brachte der Sieg der griechischen Freiheitsbewegung das ganze „System" Metternichs ins Wanken. Es bedurfte nur noch eines Anstoßes, und eine neue revolutionäre Welle ging über Europa. Sowie in Paris wieder die Fahne des Aufruhrs im Namen „der Ideen von 1789" wehte, begann überall, wo der Wiener Kongreß künstliche oder erzwungene Lösungen geschaffen hatte, überall, wo sich Unzufriedene fanden, von neuem das Ringen um Freiheit und Unabhängigkeit. Jede der Mächte der Heiligen Allianz hatte im eigenen Belangkreise vollauf zu tun, so daß ein gemeinsames, zielbewußtes Vorgehen an irgend einer Stelle völlig unmöglich war. So sah sich der König der Vereinigten Niederlande auf seine eigenen Kräfte angewiesen, als sich sein Reich spaltete, da auch in England seine Bitte um Unterstützung taube Ohren fand. Zunächst schien nach dem Ausbruche der belgischen Revolution [23]) schon ein allgemeiner, europäischer Krieg

22) Canning (1770—1827) kam 1793 als Anhänger Pitts ins Unterhaus und wurde 1796 Mitglied des Kabinetts. Nach Pitts Tod leitete er die britische Außenpolitik, mußte aber 1809 infolge eines Duells mit Castlereagh zurücktreten. 1822 übernahm er nach Castlereaghs Tod wieder das Außenstaatssekretariat, das er bis zu seinem Tode 1827 inne hatte. Er löste England aus der engen Bindung an die Politik der Festlandmächte unter Betonung des Nichteinmischungsgrundsatzes. Seine Anhänger nannte man Canningiten, deren bedeutendster Palmerston war.

23) 25. August 1830 Aufstand in Brüssel. Am 26. September verließen die niederländischen Truppen nach mehrtägigen Straßenkämpfen geschlagen Brüssel, worauf sich die Aufstandsbewegung auf ganz Belgien ausdehnte.

seine Schatten vorauszuwerfen, welcher in den weitesten diplomatischen Kreisen als unabwendbar angesehen ward. Ehe es zum Ergreifen der Waffen kam, sollte es jedoch gelingen, durch eine Konferenz der fünf Mächte in London den Frieden zu retten und dort in nicht minder hartnäckigem Kampfe den Streit durch Diplomaten austragen zu lassen. Oft genug mußte Frankreich klar gemacht werden, daß ein Bestehen auf seinen Ansprüchen den unmittelbaren Krieg zur Folge haben werde, denn mehr als einmal versuchte es die Gelegenheit wahrzunehmen, um einen Gebietszuwachs oder andere Vorteile zu erhandeln.

Nie hatte die französische Nation die ihr durch die Verträge von 1814 und 1815 gebotenen Grenzen anerkannt. „Ohne den Rhein sind unsere Grenzen nicht gedeckt, ihn müssen wir wieder haben!" lautete seit 1814 der Ruf aus dem Lager aller Parteien. Die Regierung der Bourbonen betrachtete ebenso wie später Napoleon III. jede europäische Frage unter dem Gesichtspunkt der Rheinpolitik — dies nicht zuletzt, um damit eine innerpolitische Festigung zu erfahren. Ende der zwanziger Jahre tauchten anläßlich des griechischen Befreiungskrieges die verschiedensten Pläne auf, um mit Hilfe Rußlands an den Rhein zu gelangen. Glaubte Chateaubriand [24]) mit dieser den Rhein von Straßburg bis Köln gewinnen zu können, so meinte der französische Ministerpräsident Fürst Polignac [25]) in einer Denkschrift 1829, den Argwohn Englands und der Ostmächte dadurch beschwichtigen zu müssen, daß man im Rheinlande einen Pufferstaat unter dem Könige von Sachsen schuf, während Frankreich sich mit Belgien, Seeland, Nordbrabant und Luxemburg begnügen wollte; Sachsen und der Rest der Niederlande sollten an Preußen, die holländischen Kolonien an England fallen; den Oraniern wollte Polignac als Königen von Griechenland Konstantinopel als Herrschersitz anweisen; Oesterreich und Rußland sollten mit Teilen der europäischen Türkei zufrieden gestellt werden. In liberalen Pariser Kreisen hoffte man England für eine Unterstützung der Rheingelüste gewinnen zu können. So sprach Graf Sebastiani [26]) im Jänner 1829 gegenüber Lord Palmerston „seinen heftigen Tadel über die unglückliche Eifersucht,

24) Damals französischer Gesandter in Rom.

25) Ministerpräsident von August 1829 bis Juli 1830.

26) Graf Sebastiani de la Porta, napoleonischer General; französischer Außenminister vom 17. November 1830 bis 11. Oktober 1832; Botschafter in London vom 7. Jänner 1835 bis 7. Feber 1840.

welche alle englischen Regierungen gegenüber der Vergrößerung Frankreichs empfinden, aus" und fügte hinzu: Frankreich müsse rheinwärts vordringen, Landau und Saarlouis seien ihm besonders notwendig [27]). War auf einem andern Wege eine Erweiterung der französischen Grenzen zum Rheine hin nicht zu erlangen, so scheute auch der ultraroyalistische Minister Villèle [28]) nicht vor dem Plane einer Revolutionierung Belgiens zurück, wozu die günstigsten Voraussetzungen gegeben schienen [29]).

Wider seinen Willen war Belgien im Jahre 1814 mit Holland vereinigt und unter die Hoheit des Hauses Nassau-Oranien gestellt worden. König Wilhelm I., in seinem ganzen Wesen ein nüchterner, protestantischer Holländer, verstand es nicht, der katholischen Denkungsart und den zum Teil berechtigten Forderungen seiner neuen Untertanen gerecht zu werden. Es entstand daher in Belgien gegen „den neuen Joseph II." eine Gegnerschaft aus dem unzufriedenen Adel und der katholischen Geistlichkeit, welche die Mehrheit des Volkes hinter sich hatte. Die Blicke der Unzufriedenen wandten sich ganz von selbst nach dem konservativ-klerikal regierten Frankreich der Bourbonen, wohin ohnedies enge kulturelle und verwandtschaftliche Beziehungen bestanden; gerne hätte die katholische Partei Belgiens „zum Herrn den ältesten Sohn der Kirche" gehabt [30]). Um dem bestehenden französischen Wesen in Belgien entgegenzuwirken, ergriff die niederländische Regierung falsche Maßnahmen. Die übereilte Einführung des Holländischen als Staatssprache mußte den welschen Widerstand stärken. Der außenpolitische Gegensatz zu Frankreich und die aufgeklärte Regierungsweise König Wilhelms führte zur Aufnahme aller verbannten Gegner der Bourbonen aus dem liberalen, demokratischen oder bonapartistischen Lager, wodurch das französische Wesen in Belgien eine neue Stärkung erhielt und außer der regierungsfeindlichen katholischen Partei auch noch eine französisch gesinnte liberale in den belgischen Städten entstand.

---

27) Tagebuch Palmerstons vom 23. Jänner 1829 und Palmerston an seinen Bruder am 30. März 1829 (Bulwer I S. 322 u. 331).

28) Villèle, französischer Ministerpräsident und Außenminister 1822—1827.

29) Karl X., welchem ein Aufruhr in Belgien für seinen eigenen Thron allzu gefährlich erscheinen mochte, teilte dies 1827 dem Prinzen von Oranien vertraulich mit. Bald darauf ward Villèle gestürzt. (Bosscha: Willem II. S. 274/5.)

30) La Moussaye an Portalis am 9. März 1830 (Gedenkstukken 31 S. 148).

In den ersten Jahren nach der Vereinigung Belgiens mit Holland konnte sich König Wilhelm wegen seiner aufgeklärten Regierungsweise auf die belgischen Liberalen stützen; so wie diese aber erkannten, daß sich der König bei einer selbstherrlichen Staatsleitung nur liberaler Formen bediente und keineswegs gesonnen war, von seiner persönlichen Regierungsweise abzugehen, wie sie es gemäß den liberalen Grundsätzen der Verfassung der Vereinigten Niederlande verlangten, schwenkten auch sie ins regierungsfeindliche Lager über. Als sich dann im Juli 1828 die beiden belgischen Parteien in der „Union" gegen die Verholländerung ihres Vaterlandes und die Regierungsweise König Wilhelms zusammenfanden — was man im Haag für unmöglich gehalten hatte — entstand in Belgien ein fester hollandfeindlicher Block, welcher mit französischer Hilfe das Königreich der Vereinigten Niederlande zu sprengen wünschte. Auf die gespannte Lage in Belgien konnte die Julirevolution nicht wirkungslos bleiben. Mit dem Sturze der Bourbonen schien auch den belgischen Drahtziehern der Augenblick gekommen, die verhaßte Herrschaft der Oranier abzuschütteln. Die Stunde für Frankreich, sich über Brüssel dem Rheine zu nähern, schien sich erfüllt zu haben.

Sofort nach dem Ausbruche des Brüsseler Aufstandes sandten die Franzosen Werber für den Anschluß Belgiens an Frankreich, Freiwillige zur Unterstützung der Aufständischen und außerdem Offiziere zur militärischen Ausbildung und Anführung der Freiheitskämpfer nach Brüssel. Die erwünschten Stimmen aus Belgien zur Vereinigung mit Frankreich blieben nicht aus. Das Julikönigtum wagte jedoch angesichts der Haltung der übrigen Mächte Europas nicht, durch einen Handstreich vollendete Tatsachen zu schaffen, da es sich einem europäischen Kriege nicht gewachsen fühlte und durch ruhiges Verhalten das Mißtrauen Europas wegen seines revolutionären Ursprungs erst beschwichtigen mußte. Da es besonders wichtig war, möglichst bald mit England in ein gutes Einvernehmen zu kommen, sandte Ludwig Philipp den Meister der Diplomatie, den 76 jährigen Fürsten Talleyrand, schnellstens nach London [31]). Dieser bemühte sich zunächst, die britische Regierung dahin festzulegen, daß sie den von ihr gegenüber der Heiligen Allianz verkündeten Grundsatz der Nichteinmischung [32]) auch für Belgien beibehielt. Talleyrands Rührigkeit und Geschick-

31) Talleyrands Ernennung zum Botschafter in London am 5. September 1830; sein Eintreffen in London am 23. September 1830.

lichkeit gelang es in kürzester Zeit, beim Herzog von Wellington, dem damaligen britischen Premierminister, sein Ziel zu erreichen [33]), zumal dieser auf die demokratischen Strömungen in England, welche die Nachrichten von der Julirevolution mit Begeisterung begrüßt hatten, Rücksicht nehmen mußte. Da Preußen auf jeden Fall den Frieden erhalten wollte und die Gesuche König Wilhelms um bewaffnete Hilfe mit Hinweis auf die von diesem selbst gewünschte Konferenz der Mächte abwies, so gaben auch Oesterreich und — wenn auch sehr ungern — Rußland ihre Zustimmung, in London über die belgische Frage zu verhandeln; hiermit war die erste Kriegsgefahr gebannt.

Am 4. November 1830 trat zu London die Konferenz zusammen, welche ursprünglich dem Könige der Niederlande bei der Teilung seines Reiches in zwei gesonderte Verwaltungsgebiete behilflich sein sollte [34]). Als der Oranier jedoch des Aufstandes nicht Herr werden konnte und bei seinen Verbündeten keine bewaffnete Hilfe fand, sah er sich gezwungen, die Vermittlung eines Waffenstillstandes in dem niederländischen Bürgerkriege von den Mächten zu erbitten. Die Konferenz legte in ihrer ersten Sitzung als Bedingung für den Waffenstillstand fest, daß die beiderseitigen Truppen sich hinter die Linie zurückziehen sollten, die vor dem 30. Mai 1814 die Besitzungen des souveränen Fürsten der Vereinigten Provinzen von den Ge-

---

32) Auf den Kongressen der Heiligen Allianz wegen der italienischen, griechischen und spanischen Unruhen in Troppau 1820, in Laibach 1821 und Verona 1822. (Vgl. Stapleton S. 29.)

33) Am 6. Oktober 1830 schrieb die Fürstin Lieven: „The Duke of Wellington is simply smitten by the charms of M. de Talleyrand. You would hardly believe the assurances with which he asserts that he is a most honorable man, and that everything that has ever been said to the contrary is pure calumny. The ‚probity' of M. de Talleyrand recalls to my mind the ‚cleverness' of M. de Polignac — the Duke of Wellington is not strong in portraiture." (Lieven S. 265; vgl. Stockmar S. 159).

34) Mitglieder der Konferenz waren: für England Lord Aberdeen, an dessen Stelle nach der zweiten Sitzung Lord Palmerston trat, für Frankreich Fürst Talleyrand, für Oesterreich Fürst Esterhazy und Freiherr von Wessenberg, für Preußen Freiherr Heinrich von Bülow, für Rußland Fürst Lieven und Graf Matuszewic. An den ersten Sitzungen nahm auch der niederländische Botschafter Falck teil, der nach dem britischen Kabinettswechsel vom 16. November 1830 nicht mehr hinzugezogen wurde, was an sich gegen das Aachener Protokoll von 1818 verstieß, auf Grund dessen die Konferenz zusammengetreten war.

bieten schied, welche durch die Verträge von 1814/15 hinzugefügt worden waren, „um das Königreich der Niederlande zu bilden". Durch das Hinzusetzen der letzten Worte glaubte die Konferenz der besonderen Rechtsstellung des Großherzogtums Luxemburg, auf welches die belgische Revolution übergesprungen war, Rechnung getragen zu haben; jedoch ergab sich aus diesem Wortlaut keineswegs logisch zwingend — wie die Konferenz behauptete, aber offen auszusprechen sich scheute — daß Luxemburg in Hinblick auf seine Mitgliedschaft im Deutschen Bunde und die Rechte des Hauses Nassau vom Waffenstillstande ausgeschlossen sei [35]). Im Laufe des November trat auf Grund des ersten Konferenzprotokolles eine unbefristete Waffenruhe ein. Der Waffenstillstand [36]) wurde nach einigen diplomatischen Erörterungen von den Belgiern, aber nicht von König Wilhelm angenommen; auch weigerte sich der Oranier, die Feste von Antwerpen zu räumen, solange die Belgier ablehnten, sich aus dem in ihrer Gewalt befindlichen Teil der alten Generalitätslande [37]) im Limburgischen zurückzuziehen, und bei gleichzeitiger Räumung die völkerrechtliche Sonderstellung des Großherzogtums Luxemburg anzuerkennen.

Die Uebertragung und schnelle Ausbreitung der belgischen Revolution in dem deutschen Bundesstaate Luxemburg war vor allem einem Manne zu verdanken: dem 25 jährigen J. B. Nothomb, Mitarbeiter am Courrier des Pays-Bas in Brüssel, in dessen Schriftleitung die Drahtzieher der belgischen Revolution saßen. Schon kurz nach den ersten revolutionären Ereignissen in Brüssel hatte Nothomb im Courrier des Pays-Bas gefordert, daß das Großherzog-

35) Vgl. die Berichte Bülows vom 19. November und 3. Dezember 1830 (Anhang Nr. 3 u. 4) und Falck an Derstolk am 23. November 1830 (Gedenkstukken 46 S. 323).

36) Waffenruhe oder Einstellung der Feindseligkeiten ist ein militärisches Uebereinkommen ohne politische Folgerungen, während Waffenstillstand eine politische Abmachung ist, die in diesem Falle die rechtliche Anerkennung der Belgier als kriegführende Partei in sich schloß.

37) Die Provinz Limburg von 1830 umfaßte auch die verschiedenen Gebietsabsprengsel der alten Republik der Niederlande im ehemaligen Fürstbistum Lüttich und längs der Maas — die wichtigsten waren die beiden Festungen Maastricht und Venloo. Diese Gebiete wurden ebenso wie Seeflandern und Nordbrabant als Generalitätslande durch die Generalstaaten vom Haag aus verwaltet.

tum Luxemburg das Schicksal Belgiens teilen müsse [38]). Er behauptete, Luxemburg habe stets zu Belgien gehört und sei auch nach 1815, und zwar mit Willen des Herrscherhauses — was das Abfindungsgesetz für Prinz Friedrich im Jahre 1816 beweise — mit Belgien vereinigt geblieben. Die hierauf gegründeten belgischen Ansprüche hatten aber nur Wert, wenn diesen die Aufrührer vollendete Tatsachen in Luxemburg zur Seite stellen konnten. Zwar zeigten sich bald im wallonischen Teil des Großherzogtums revolutionäre Anzeichen, diesen war aber wenig Bedeutung beizumessen, falls es nicht gelang, den politisch maßgebenden deutschen Teil für die belgische Revolution zu gewinnen. Zu diesem Zwecke eilte Nothomb in seine Heimat, wo seine Bemühungen vor allem dadurch mit Erfolg gekrönt wurden, daß es ihm gelang, den volkstümlichsten Mann im ganzen Lande, den Anwalt Thorn, für die belgische Sache zu gewinnen.

Am 26. September 1830 kam es in Arel, wo Militär lag, zu Unruhen, denen die Garnison nicht gewachsen war. Die abziehenden Truppen wurden in ihren Nachtquartieren in Neufchateau entwaffnet, woraufhin die restlichen niederländischen Truppen im Großherzogtume — meistens Wallonen, deren Standort Beulen war — meuterten, und im Lande befand sich niemand mehr, um die Umsturzbewegung aufzuhalten. In kurzer Zeit vollzog sich eine ziemlich harmlose Umwälzung und Mitte Oktober flatterte überall im Großherzogtume die Fahne von Brabant. Da in der Bundesfestung die preußische Besatzung keine revolutionären Regungen hochkommen ließ, errichtete Thorn in Arel mit Hilfe aus der Bundesfestung entwichener Regierungsbeamten eine belgische Provinzialverwaltung, deren Anordnungen im Großherzogtume ohne Widerstand befolgt wurden, wie die reibungslose — wenn auch in ihrer Art sehr anfechtbare — Durchführung der Wahlen zum belgischen Nationalkongreß deutlich beweisen sollte [39]).

Nach diesen Erfolgen traten die Belgier gegenüber allen Einsprüchen gegen die Einbeziehung Luxemburgs in ihren neuen Staat mit der größten Ueberheblichkeit auf. Sie bezeichneten die Rechtslage des Großherzogtums, wie sie sich aus der Wiener Kongreß-

38) Nothomb verfocht unermüdlich in Wort und Schrift die Zugehörigkeit Luxemburgs zu Belgien. Dieselbe Sprache führte während des Weltkrieges sein Sohn. Vgl. Pierre Nothomb: L'Histoire belge du Grand-Duché de Luxembourg. Paris 1915.

39) Journal de Luxembourg vom 10. November 1830 (Pr.G.St.A.).

akte ergab, als ein diplomatisches Trugbild, das sie unbedingt ablehnen müßten, und suchten durch die Drohung, sie würden die französische Tricolore aufpflanzen, die Zuerteilung Luxemburgs von den Mächten zu erzwingen. Außer dem Hinweis auf die frühere Zugehörigkeit Luxemburgs zu den österreichischen Niederlanden ließen die Aufrührer als einzige Grundlage für die rechtliche Stellung des Großherzogtums nur den Beschluß des am 10. November 1830 in Brüssel zusammengetretenen belgischen Nationalkongresses vom 18. November gelten, welcher die Unabhängigkeit Belgiens „unbeschadet der Beziehungen Luxemburgs zum Deutschen Bunde" verkündete und sechs Tage später durch die Ausschließung des Hauses Nassau für ewig vom belgischen Throne — nach belgischer Auffassung auch für Luxemburg rechtskräftig — ergänzt wurde [40]).

Diese belgischen Ansichten fanden natürlich keine europäische Anerkennung. Man glaubte daher schließlich in Brüssel, die beste Unterstützung aller Gebietsansprüche, die sich außer auf Luxemburg auf die altholländischen Teile Limburgs — besonders Maastricht — und Seeflandern erstreckten, sei die Wahl eines Fürsten, der durch seine Herkunft oder seine Verbindungen die Unterstützung wenigstens einer Großmacht für jene Forderungen herbeiführen könnte. Dieser Gedanke der Verquickung der Gebiets- und Herrscherfrage sollte sich Anfang 1831 bis zu einer Anfrage im Brüsseler Kongreß verdichten: festzustellen, ob Belgien „einen Gebietszuwachs mittels Austausch, sei es mit dem König von Sachsen, sei es mit dem Herzog von Braunschweig, sei es durch andere Zusammenstellungen" erhalten könnte [41]). Schließlich glaubten die Belgier, trotz der ablehnenden Haltung der französischen Regierung, in der Luxemburger Frage am ehesten durch die Wahl des Herzogs von Nemours, des zweiten Sohnes Ludwig Philipps, zum Ziele zu kommen. Die Zustimmung Europas suchten sie mit der Drohung

40) Vgl. die Beratungen des belgischen Kongresses am 17. November 1830 (Huyttens I S. 161 ff.) und die belgische Denkschrift über Luxemburg, vorgelegt im Kongreß am 13. Dezember 1830 (Huyttens IV S. 225 ff.). Eine Widerlegung der Denkschrift in deutscher Sprache von dem kgl. Bibliothekar im Haag, Ernst Münch, einem geborenen Württemberger, erschien 1831 in Braunschweig. In französischer Sprache erschien 1833 in Luxemburg eine Flugschrift vom Stadtrat Schrobilgen, sie wurde von einem katholischen Geistlichen ins Deutsche übersetzt. Für den belgischen Standpunkt vgl. weiterhin die von der belgischen Gesandtschaft in Paris verbreitete Schrift: Du Grand-Duché de Luxembourg (Huyttens V S. 310 ff.).

des unmittelbaren Anschlusses an Frankreich zu ertrotzen. Der im November glücklich gerettete Friede schien damit Anfang 1831 wieder ernstlich in Frage gestellt, denn die britischen Staatslenker erklärten unzweideutig: Für England sei die Einsetzung eines französischen Prinzen in Belgien das gleiche wie der Anschluß an Frankreich und würde daher ebenso zum Kriege führen. Die französische Regierung fürchtete jeden Augenblick, daß der Ruf aus Brüssel an sie erging, dann mußte sie handeln, wenn sie nicht von einer neuen Revolution hinweggefegt werden wollte. Die hier zum ersten Male auftauchende „Luxemburger Frage" erschwerte die belgisch-holländische Auseinandersetzung ungeheuer, sie bewirkte zunächst, daß die Belgier die im Jänner 1831 in London beschlossenen Trennungsgrundlagen ablehnten, und noch öfters sollte sie der Verständigung in den Niederlanden im Wege stehen.

41) Antrag des Grafen Duval de Beaulieu am 14. Januar 1831 (Huyttens II S. 147). Es handelt sich vor allem um den Plan der Vereinigung der Rheinlande mit Belgien unter dem sächsischen Hause, der zeitweise von Talleyrand in London vertreten wurde und — nach den Reden Lebeaus vom 3. und 11. Januar zu schließen — von Paris nach Brüssel gelangt zu sein scheint (Huyttens II S. 9 u. 101). Vgl. den Brief Gendebiens an Mérode, Paris den 4. Januar 1831 (Gedenkstukken S. L) und außerdem Béthune S. 170 ff. Die belgische Oeffentlichkeit befaßte sich im November 1830 sehr stark mit diesem Plan, so daß Cartwright am 21. November an Aberdeen berichtete: „. . . But since four or five days past an idea has been propagated and has been very eagerly seized by persons of all parties; that the best nomination would be the King of Saxony or his nephew the Prince Frederic because by the exchange of the kingdom of Saxony for the Rhenish provinces, the incorporation of Belgium and that country would form such a power on the frontiers of France as might obtain the recognition of the great Powers of Europe." Am 25. November berichtet Cartwright, daß der Gedanke täglich an Boden gewinnt (Gedenkstukken 40 S. 165 u. 169).
Um den Plan zu verwirklichen, scheint die katholische Partei Belgiens Verbindungen mit der rheinisch-westfälischen Geistlichkeit angestrebt zu haben. General v. Müffling schrieb am 24. Januar 1831 aus Münster an Graf Waldburg-Truchseß im Haag: Ein Ratgeber des Bischofs Droste-Vischering „soll eine Verbindung mit der belgischen Geistlichkeit haben mit dem Zweck: ein großes katholisches Reich zu stiften, welches die Niederlande, die Rheinprovinzen und Westfahlen soweit umfaßt, als die Bevölkerung katholisch ist. Daß dies Projekt besteht, dafür habe ich Andeutungen, aber keine Beweise, übrigens hat es bis jetzt keinen Einfluß auf die Stimmung des gemeinen Mannes" (Pr.G.St.A.). Von belgischer Seite wurde der rheinisch-sächsische Austauschgedanke 1837 während des Kölner Kirchenstreites noch einmal aufgenommen (Schwahn S. 168; Friedberg S. 14/15).

Die Mächte und die Luxemburger Frage.

Nirgends fanden die Belgier eine Unterstützung für ihre luxemburgischen Ansprüche. Selbst Frankreich, das gleich nach dem Ausbruche der belgischen Revolution keinen Zweifel daran gelassen hatte, daß eine „materielle Intervention" Preußens in Belgien unfehlbar jene Frankreichs, das hieß: den europäischen Krieg nach sich ziehen würde [42]), erkannte das unbestreitbare deutsche Recht zu einer Bundesexekution in Luxemburg offen an. Für Belgien hatte es nur Warnungen übrig, sich in Luxemburg nicht ins Unrecht zu setzen, zumal eine Bundesexekution durch preußische Truppen für Belgien unangenehme Folgerungen zeitigen könnte. Es war keineswegs reine Nächstenliebe oder gar ein starkes Rechtsbewußtsein, welche diese Warnungen verursacht hatten, sondern diese waren in erster Linie durch Nachrichten vom Deutschen Bundestage in Frankfurt ausgelöst worden.

In Hinblick auf verschiedene Unruhen und Aufstände in einzelnen Bundesstaaten hatte der Deutsche Bundestag am 21. Oktober 1830 einstimmig beschlossen: daß in Zukunft jede Regierung auf Anruf einer Nachbarregierung bei inneren Unruhen zur Hilfeleistung verpflichtet sein sollte und dem Bunde nur Anzeige davon gemacht würde. Dieser Beschluß rief angesichts der Vorgänge in Luxemburg in Paris eine allgemeine Beunruhigung und im Ministerium die größten Besorgnisse hervor, denn, wenn er auf das Großherzogtum Luxemburg angewandt wurde, so kam als Nachbar nur Preußen in Betracht und die Wirkung auf die weitere Entwicklung der belgischen Frage war schwer berechenbar. Da die französische Regierung die deutschen Rechte in Luxemburg, welche in der Wiener Kongreßakte völkerrechtlich verankert waren, unmöglich bestreiten konnte, ohne sich mit ganz Europa in Widerspruch zu setzen, so gab Marschall Maison, der damalige französische Außenminister, gegenüber den Vertretern der Mächte, insbesondere jenem Preußens, zu: „daß die Besetzung des Großherzogtums durch die belgischen Behörden une agression injuste wäre" und „demgemäß der Bundestag alle Handlungen, welche die Belgier vorgenommen

42) Berichte Werthers vom 1., 20. und 24. September 1830; Bericht Bülows vom 6. September 1830 (Pr.G.St.A.); Noailles V S. 102.

haben, null und nichtig erklären und selbst, wenn nötig, mit bewaffneter Hand die frühere gesetzliche Ordnung wiederherstellen könnte“ [43]). Diese amtliche französische Ansicht wurde am 13. November durch eine großangelegte Kammerrede des Abgeordneten Bignon, welcher dem ersten Kabinett Ludwig Philipps angehört hatte, öffentlich bestätigt. Die Ausführungen Bignons über das deutsche Recht und belgische Unrecht in Luxemburg fanden weit über die Grenzen Frankreichs hinaus Beachtung, zumal die französische Kammer sie widerspruchslos hinnahm. Sie konnten aber ebensowenig wie die dringlichen Warnungen, die auf diplomatischem Wege von Paris und London nach Brüssel gingen, die Belgier von ihren luxemburgischen Ansprüchen abbringen.

Damit der Friede durch das Eingreifen des Deutschen Bundes in Luxemburg nicht gefährdet werde, sprach Marschall Maison in einer Unterredung mit dem preußischen Gesandten, Freiherrn von Werther, „den brennenden Wunsch aus, daß die Besetzung Luxemburgs nur im äußersten Notfall erfolge, nachdem die Mächte alle Mittel der Ueberredung erschöpft hätten“, und daß zu den preußischen Truppen „die Kontingente einiger anderer Fürsten Deutschlands hinzugefügt würden, damit es offenbar wäre, daß diese Wiederinbesitznahme im Namen des Deutschen Bundes stattfinde“ [44]). Die Versicherung Werthers, daß bei Anwendung des Bundesbeschlusses vom 21. Oktober auf Luxemburg „das Berliner Kabinett nur mit viel Umsicht handeln würde und langsam genug, um den Belgiern Zeit zu geben, über ihre Handlungen bezüglich Luxemburgs nachzudenken und so den Folgen eines solchen Eingreifens zuvorzukommen“ [45]), konnte die Befürchtungen Maisons nicht zerstören; dieser gab daher Talleyrand die Weisung: sich bei den preußischen und österreichischen Konferenzbevollmächtigten für eine Aufschiebung der Bundesmaßnahmen in Luxemburg einzusetzen und die britische Regierung zur Unterstützung der französischen Vorstellungen in Berlin zu veranlassen. Die Pariser Besorgnis ob des

43) Werther an Friedrich Wilhelm III. am 10. November 1830 (Anhang Nr. 1); Apponyi an Metternich am 9. November; Pozzo an Nesselrode am 10. November 1830 (Guichen S. 217 u. 254). Der entsprechende Bericht Stuarts an Aberdeen vom 8. November 1830 wurde im Haag und in Wien mitgeteilt (Waldburg-Truchseß an Bernstorff am 17. November; Maltzahn an Friedrich Wilhelm III. am 24. November 1830 [Pr.G.St.A.]).

44) Anhang Nr. 1 und Guichen S. 217.

45) Maison an Talleyrand am 12. November 1830 (Pallain S. 81).

Bundesbeschlusses vom 21. Oktober sollte sich recht bald als eine gewaltige Ueberschätzung des Deutschen Bundes und der Tragweite seiner Beschlüsse herausstellen.

Bis an die Wälle der deutschen Bundesfestung hatten die Belgier ungehindert und „systematisch" ihre Gewalt ausdehnen können, da der von allen eigenen Machtmitteln entblößten Landesregierung in Luxemburg außerhalb der Festung jegliche Hilfe der preußischen Besatzung versagt blieb. Zwar sah diese die Verteidigung der Bundesrechte und der Hoheit des rechtmäßigen Bundesfürsten „in dem Grade für ihre Aufgabe an, daß ihr glühender Eifer, sie zu lösen, kaum zu zügeln war" [46]), der Festungsgouverneur, Landgraf Ludwig von Hessen-Homburg, konnte sich jedoch nicht zu einer großzügigen Auslegung des Bundesbeschlusses vom 7. Oktober 1830 mit der Ermächtigung und Verpflichtung: „nötigenfalls im Bereiche des Festungsrayons alle Maßregeln zu ergreifen, welche derselbe für die Erhaltung der Bundesfestung für durchaus erforderlich hält", entschließen und wartete auf weitere Weisungen aus Frankfurt, obwohl „der Platz selbst durch die Insurrektion gewissermaßen blockiert und der störendsten Einwirkung in seinem materiellen Interesse ausgesetzt war" [47]), was, falls der befürchtete Krieg mit Frankreich ausbrach, die schwerwiegendsten Folgen zeitigen konnte.

Die Deutsche Bundesversammlung stand den Ereignissen in Luxemburg zunächst ratlos gegenüber, zumal sie Verwicklungen mit Frankreich aus dem Wege gehen wollte. Als in der Bundestagssitzung vom 15. Oktober 1830 der König der Niederlande auf Grund von Artikel 25 und 26 der Wiener Schlußakte — eben jenen Artikeln, welche durch den in Paris so gefürchteten Bundesbeschluß vom 21. Oktober ergänzt wurden [48]) — die Hilfe des Bundes gegen den Aufstand im Großherzogtum Luxemburg anrief, erbat der Bundestag — weit entfernt, die geringste Hilfsmaßnahme sofort in Aussicht zu nehmen — zunächst vom Antragsteller „umständliche Auskunft über Anlaß und Zweck des Aufruhrs und über dessen Umfang im Großherzogtume sowie darüber zu erteilen, welche verfassungsmäßigen und gesetzlichen Mittel zur Herstellung der Ordnung von der Regierung bereits eingeleitet

46) Du Moulin an Bernstorff am 1. Februar 1832 (Pr.G.St.A.).

47) Du Moulin an Bernstorff am 1. Februar 1832 (Pr.G.St.A.).

48) Diese Artikel verpflichteten den Deutschen Bund zur Hilfeleistung bei Unruhen und Aufständen in einzelnen Bundesstaaten.

seien, und in welcher Art und Weise und in welchem Umfange die Bundeshilfe von Seiner Majestät dem Könige der Niederlande, Großherzog in Luxemburg, in Anspruch genommen werde". Außerdem wurden Oesterreich und Preußen ersucht, sich mit dem niederländischen Hofe durch ihre Gesandten im Haag ins Benehmen zu setzen. Wie üblich wurde das Bundestagsprotokoll erst acht Tage später vollzogen, womit die Bundesversammlung deutlich bekundete, wie wenig ernst sie die Erfüllung ihrer Pflichten nahm, ganz abgesehen davon, daß König Wilhelm im Haag nicht mehr über „Anlaß und Zweck des Aufruhrs und dessen Umfang" wissen konnte, als dem Bundestage ohnehin durch die ausführlichen Berichte des Festungsgouverneurs bekannt war.

Zeigte der Bundesbeschluß vom 15. Oktober die ganze Unzulänglichkeit des Deutschen Bundes zur Wahrung der deutschen Belange und Ehre, so wäre diesem Mangel durch eine zielsichere Politik der beiden deutschen Großmächte abzuhelfen gewesen. Ueber das Recht und die Pflicht des Bundes, die für Luxemburg angeforderte Hilfe zu leisten, bestand weder in Berlin noch in Wien der geringste Zweifel. Beide Höfe waren sich vollkommen einig, daß der Bund mit einem Versagen in der Luxemburger Frage seine Ehre und Zukunft aufs Spiel setzte [49]). Die nötigen Folgerungen hieraus zu ziehen, war auf Grund der allgemeinen politischen Lage die Aufgabe Preußens, dessen Haltung jedoch von vornherein jegliche Klarheit vermissen ließ.

Noch ehe Nachrichten vom Uebergreifen der Revolution auf Luxemburg in Berlin angelangt waren, hatte Preußen im Haag die Frage nach der Zukunft des Bundesstaates Luxemburg bei der beabsichtigten Trennung der Niederlande aufwerfen lassen und hatte dann auf die Berichte des Festungsgouverneurs hin auf schleunige Anrufung der Bundeshilfe durch den niederländischen Gesandten in Frankfurt gedrungen [50]), aber keineswegs irgendwelche Vorbereitungen für ein baldiges Zustandekommen der Bundeshilfe getroffen, was umso nötiger gewesen wäre, als Preußen selbst die vom niederländischen Hofe erhoffte unmittelbare Bundeshilfe in Luxemburg durch preußische Truppen abgelehnt hatte, um in Paris jeglichen Anschein einer preußischen Einmischung in die belgischen Angelegenheiten zu vermeiden. Nach dem Bundesbeschlusse vom

49) Metternich an Trauttmansdorff am 31. Oktober 1831; Bernstorff an Maltzahn am 1. und 2./3. November 1830 (Pr.G.St.A.).

50) Bernstorff an Waldburg-Truchseß am 2. u. 9. Oktober 1830 (Pr.G.St.A.).

15. Oktober wünschte das Berliner Kabinett zunächst die Anwendung „moralischer Mittel", ehe der Bund zu militärischen Zwangsmaßnahmen schritt. Er hoffte, daß es König Wilhelm gelingen würde, mit Hilfe von landesväterlichen Aufrufen und durch Anordnung einer vollständigen politischen Absonderung des Bundesstaates Luxemburg von den übrigen Niederlanden das Großherzogtum unter seine Botmäßigkeit zurückzuführen — alles Maßnahmen, die ohne militärischen Rückhalt gegenüber einer siegreichen revolutionären Bewegung von vornherein zum Mißerfolg verdammt sein mußten. Für den Fall, daß eine militärische Hilfeleistung des Bundes in Luxemburg durchaus nicht zu umgehen sei, schlug Preußen trotz der zu erwartenden Widerstände Hannovers die Verwendung des 9. und 10. Bundesarmeekorps vor, welche die Truppen der nord- und mitteldeutschen Staaten umfaßten. Preußen selbst wollte eine Reserve bei Trier zur Verfügung stellen. Eine unmittelbare preußische Beteiligung an der Bundeshilfe lehnte der Berliner Hof in Hinblick auf Frankreich nach wie vor ab. Um nur keine Vorsicht außer Acht zu lassen, regte Preußen weiterhin an, den Deutschen Bund bei der in London zusammentretenden Konferenz der Mächte die Eröffnung machen zu lassen: „ob sie schleunige und wirksame Mittel zu verabreden und anzuordnen wüßte, durch welche den deutschen Höfen diejenige Einschreitung zur Unterdrückung des Aufstandes im Großherzogtum Luxemburg, wozu er ebenso berechtigt als verpflichtet sei, erspart und solche überflüssig gemacht werden könne" [51]). Diese preußischen Vorschläge zur Luxemburger Frage waren in einem grundlegenden Erlasse nach Wien vom 2./3. November 1830 niedergelegt, welcher an die verschiedenen Vertretungen Preußens in Abschriften mitgeteilt wurde [52]). Es wurde in dem Erlasse ausdrücklich festgestellt: die Besorgnis vor einem Kriege mit Frankreich dürfe sich nicht „für den Deutschen Bund zu einem solchen Grade von Furcht steigern, ihn der Erfüllung klarer vertragsmäßiger Verbindlichkeiten zu entziehen". Diese Feststellung gewann dadurch an Gewicht, daß in Berlin bereits die Weisung an den hannöverschen Bundestagsgesandten zu dem luxemburgischen Hilfegesuche vorlag, in welcher

51) Bernstorff an Maltzahn am 9. November 1830 (Pr.G.St.A.).

52) Der Erlaß stammt, wie die gleichzeitigen nach London, dem Haag und Frankfurt, aus der Hand Eichhorns. Der Entwurf wie die Abschriften tragen das Datum vom 2. November. Die Ausfertigung ist vom 3. November datiert.

Graf Münster sich für die Erhaltung des Friedens und — unter Bezweiflung der Bundesverpflichtung, an einem Kriege um Luxemburg teilzunehmen — gegen die Sendung von Bundestruppen nach Luxemburg aussprach [53]). Metternich war von den preußischen Vorschlägen „entzückt" und machte den preußischen Erlaß vom 2./3. November zur Grundlage seiner Weisungen nach dem Haag und an den Präsidialgesandten in Frankfurt [54]). Im übrigen meinte er, das beste sei, wenn der Deutsche Bund, der ein Recht habe, bei den Londoner Verhandlungen vertreten zu sein, Oesterreich und Preußen mit der Vertretung der Bundesbelange in London betraue, daß aber nichtsdestoweniger „der Bundestag vorgehe und seine Pflicht erfülle ohne Rücksicht auf die Konferenzen" [55]).

Der Bundestag war aber weniger denn zuvor gesonnen, gegen den Aufruhr in Luxemburg etwas zu unternehmen. Der österreichische und preußische Gesandte hielten sich vollkommen zurück, während der hannöversche offen von der Bundeshilfe abriet „wie von einer Pest" und seine Bereitschaft bekundete gegen die niederländischen Anträge auf Bundeshilfe Einspruch zu erheben [56]). Die übrigen Gesandten beherrschte eine allgemeine Verzagtheit und Furcht vor französischen Verwicklungen und sie waren bereit, „selbst auf Kosten der Würde des Bundes", ihren Wunsch auf gütliche Beilegung des luxemburgischen Streites „zur Erfüllung zu befördern" [57]). Sie wollten „in der Sache wegen Luxemburg *mehr* eine *Hausſache* der herrschenden Dynastie, als eine den Deutschen Bund und seine Völker in einem solchen Umfange interessierende Angelegenheit finden, daß ihretwegen der *allgemeine Frieden* auf das Spiel zu setzen, und die Ruhe und Ordnung von ganz Deutschland auf die Probe zu stellen sei" [58]).

Als am 18. November 1830 die am 15. Oktober erwünschte „umständliche Auskunft" vom König-Großherzog in Frankfurt eintraf, erlebte die Bundesversammlung eine ihrer stürmischsten Sitzungen seit ihrem Bestehen. Die Gesandten der Mittelstaaten, noch ohne Weisungen zu dem luxemburgischen Hilfegesuche, weigerten sich, die Verpflichtung des Bundes zum Beistande gegen den

53) Münster an Strahlenheim am 21. Oktober 1830 (Pr.G.St.A.).

54) Maltzahn an Friedrich Wilhelm III. am 12. November 1830 (Pr.G.St.A.).

55) Metternich an Trauttmansdorff am 14. November 1830 (Anhang Nr. 2).

56) Nagler an Bernstorff am 11. November 1830 (Pr.G.St.A.).

57) Nagler an Bernstorff am 13. November 1830 (Pr.G.St.A.).

58) Nagler an Bernstorff am 11. November 1830 (Pr.G.St.A.).

Aufruhr offen anzuerkennen, da hiermit „die Drohung eines militärischen Einschreitens ausgesprochen würde, wovon die Erfüllung nicht zu trennen sei“ [59]). Den Gesandten Oesterreichs und Preußens gelang es jedoch schließlich, diese Widerstände zu überwinden und einen Bundesbeschluß zustande zu bringen, der — ohne irgendwelche tatsächlichen Hilfsmaßnahmen in Aussicht zu nehmen — die Hilfsverpflichtung des Bundes anerkannte. Damit aber des Bundes „verfassungsmäßige Einwirkung zur Wiederherstellung der verkannten Autorität des Großherzogs von Luxemburg nicht Anlaß zu einem begründeten Vorwurf einer Einmischung in die belgische Angelegenheit biete“, richtete der Bundestag an die Höfe von Oesterreich und Preußen die vertrauensvolle Bitte, sie möchten „die Interessen und Rechte des Bundes hinsichtlich des Großherzogtums und der Bundesfestung Luxemburg“ auf der Londoner Konferenz vertreten und „vernehmen, inwiefern dieselbe schleunige und wirksame Mittel zu verabreden und anzuordnen beabsichtige, durch welche diejenige Einschreitung zur Unterdrückung des Aufstandes im Großherzogtum Luxemburg, wozu der Bund ebenso berechtigt wie verpflichtet ist, von Seiten des letzteren ganz oder teilweise überflüssig werde“ [60]).

Einen Tag vor dem Bundesbeschlusse vom 18. November — dem gleichen Tage, an welchem im belgischen Kongreß die Wogen der Erregung über die Rede Bignons hoch gingen und Nothomb in einer fesselnden Rede Bignon zu widerlegen und die belgischen Rechte auf Luxemburg zu beweisen suchte — hatte die Konferenz bereits eindeutig zur Luxemburger Frage Stellung genommen. In dem an die Belgier mitzuteilenden Protokoll vom 17. November 1830 hatte sie eigens einen Satz eingefügt, daß einzig die Grenzbestimmungen vom 30. Mai 1814 für die Abgrenzung Belgiens maßgebend seien. Außerdem hatte sie in einem geheimen Protokoll vom gleichen Tage ausdrücklich gebilligt, daß ihre Vertreter in Brüssel, aus den ihnen vorgelegten belgischen Antwortentwürfen zu den Waffenstillstandsbedingungen „jegliche Erwähnung des Großherzogtums Luxemburg auszumerzen“, besorgt gewesen waren. Das geheime Protokoll, das zugleich den Konferenzvertretern in Brüssel als Weisung dienen sollte, schloß mit der grundsätzlichen

59) Nagler an Bernstorff am 21. November 1830 (Pr.G.St.A.).

60) Dem Wortlaut des Bundestagsprotokolles vom 18. November 1830 liegen die Weisungen Bernstorffs an Maltzahn vom 2. und 9. November zugrunde.

Erklärung: „Das Großherzogtum Luxemburg ist ein Teil des Deutschen Bundes, unter der Hoheit des Hauses Nassau-Oranien, kraft derjenigen verschiedenen Bestimmungen des Vertrages von Paris und der nachfolgenden Verträge, welche das Königreich der Niederlande geschaffen haben. Es kann infolgedessen heute nicht in irgend eine der Abmachungen, die sich auf Belgien beziehen oder beziehen werden, miteinbegriffen und von diesem Grundsatz wird keine Ausnahme zugelassen werden“ [61]).

Durch diese Konferenzerklärung, die Anfang Dezember 1830 von Oesterreich und Preußen in Frankfurt mitgeteilt wurde, waren alle bisherigen Bedenken gegen die Niederwerfung des Aufstandes in Luxemburg gegenstandslos geworden, zumal auch Frankreich wiederholt sein Einverständnis mit der Besetzung Luxemburgs von Bundes wegen kundgetan hatte [62]). Ein Eingehen des Bundes auf den französischen Wunsch auf Vertagung der Bundesmaßnahmen, um die Verhandlungen in Brüssel nicht zu stören, war geradezu ein Irrsinn, denn je weniger von Seiten des Bundes erfolgte, um so mehr mußten die Belgier sich in ihren Ansichten bestärkt sehen und der daraus folgende Widerstand gegen einen Verzicht auf Luxemburg sich versteifen, und desto nutzloser mußten jegliche Verhandlungen in Brüssel sein. Dies war bis zu einem gewissen Grade die Ansicht Metternichs [63]) und, wenn sich auch Preußen zu ihr bekannte, so konnten die beiden deutschen Großmächte am Bundestage ein entschlossenes Handeln durchsetzen, zumal nach den französischen Erklärungen auch Hannover die Verpflichtungen des Bundes anerkannte und Bayern sich der preußischen Politik anschließen wollte [64]). Der Berliner Hof war jedoch „keineswegs der Meinung, als habe der Deutsche Bund exekutorische Maßregeln zur Unterdrückung des Aufstandes im Großherzogtum Luxemburg wirk-

61) Anhang Nr. 3.

62) Werther an Friedrich Wilhelm III. am 22. und 24. November 1830; Brief Fabricius' aus Paris vom 27. November 1830 (Pr.G.St.A.).
Bülow an Nagler und ebenso an Waldburg-Truchseß am 20. November 1830: „Graf Pozzo di Borgo benachrichtigt soeben Graf Matuszewic, daß der König der Franzosen ihm in einer Privataudienz noch ganz kürzlich sein Einverständnis damit ausgedrückt habe, daß das Großherzogtum Luxemburg nötigenfalls von deutschen Bundestruppen besetzt werde“ (Pr.G.St.A.).

63) Maltzahn an Friedrich Wilhelm III. am 23. November 1830 (Pr.G.St.A.).

64) Münster an Reden am 16. November 1830 mit Denkschrift; Nagler an Bernstorff am 1. Dezember 1830 (Pr.G.St.A.).

lich anzuordnen, ohne vorher mit den zu Konferenzen über die belgische Frage zusammengetretenen Bevollmächtigten der fünf europäischen Mächte durch das Organ des preußischen und österreichischen Bevollmächtigten darüber einig geworden zu sein, daß sein Zweck auf keine andere Weise als durch Anwendung solcher Maßregeln wirklich erreicht werden könne“ [65]). Der preußische Außenminister, Graf Bernstorff, war der naiven Ansicht, daß „eine ernste und nachdrückliche Sprache gegen das sogenannte provisorische Gouvernement in Brüssel“ von Seiten der Konferenzmächte genügen würde, die belgische Einmischung in Luxemburg zu beenden [66]). Aeußerst zufrieden mit dem Bundesbeschlusse vom 18. November, schrieb er nach Frankfurt: „Zur Uebereilung wirklicher exekutorischer Maßregeln des Deutschen Bundes gegen das Großherzogtum Luxemburg ist weder Grund noch irgend eine Geneigtheit vorhanden“ [67]). Er wünschte das Ergebnis der Londoner Anfrage des Bundes abzuwarten, die jedoch nicht so schnell beantwortet werden sollte, da die österreichischen Bevollmächtigten bis Mitte Dezember noch keine Anweisungen zu dem Bundesbeschlusse aus Wien erhalten hatten und anderseits die Londoner Konferenz ihrem grundsätzlichen Standpunkt, den sie bereits im 3. Protokoll vom 17. November niedergelegt hatte, nichts weiter hinzuzufügen wußte.

Nach Mitteilung dieses Protokolles schien es der Bundesversammlung immerhin doch erforderlich, „für den Fall, daß dem Deutschen Bunde auf seine durch Oesterreich und Preußen bei der Londoner Konferenz angebrachten Eröffnungen keine befriedigende Antwort werden sollte, und mithin das Einschreiten des Bundes zur Unterdrückung des Aufstandes im Großherzogtum Luxemburg nicht werde umgangen werden können, sich schon dermalen vorbereitungsweise mit der Art und Weise zu beschäftigen, in welcher durch Anwendung der militärischen Macht die gesetzliche Ordnung im Großherzogtum Luxemburg wiederherzustellen sein würde“. Sie sandte daher Mitte Dezember den preußischen General Freiherrn von Wolzogen nach Luxemburg, um an Ort und Stelle „gründlich zu begutachten, wie viele Truppen wohl für die Bundesexekution nötig seien“, für deren Ausführung ungeachtet der Vorbehalte Hannovers — entsprechend den preußischen Vorschlägen

65) Bernstorff an Werther am 20. November 1830 (Pr.G.St.A.).
66) Bernstorff an Bülow am 27. November 1830 (Pr.G.St.A.).
67) Bernstorff an Nagler am 27. November 1830 (Pr.G.St.A.).

von Anfang November — das 10. Bundesarmeekorps, welches die Truppen der norddeutschen Staaten bis nach Holstein und Mecklenburg-Strelitz hin umfaßte, in Aussicht genommen wurde [68]). Damit war die Tätigkeit des Bundes für die nächste Zeit erschöpft, wenn man davon absieht, daß die verschiedensten Bundestagsgesandten sich bemüßigt fühlten, für die öffentlichen Blätter Aufsätze zu verfertigen, welche die Behauptungen im belgischen Kongreß über das Großherzogtum Luxemburg eingehend widerlegten und ebenso eindeutig die Rechte und Pflichten des Bundes bewiesen [70]).

Nachdem der Deutsche Bund fast ein Vierteljahr untätig dem Treiben der Belgier in einem deutschen Bundesstaate zugesehen hatte und er sich dann hinsichtlich der etwaigen Besetzung Luxemburgs französischer zeigte als Frankreich selbst, indem er beliebte, vorerst gar keine Preußen dazu in Aussicht zu nehmen, kann es nicht Wunder nehmen, daß an Stelle der französischen Besorgnis über den Bundesbeschluß vom 21. Oktober gegen Ende des Jahres 1830 die Hoffnung trat, durch eine geschickte Politik die Bundesexekution gänzlich zu verhindern und vielleicht Luxemburg aus dem Bunde zu lösen.

Die vorbehaltlose Anerkennung des deutschen Rechtes durch Marschall Maison, die Belgier aus Luxemburg zu vertreiben, hatte von vornherein nicht die einhellige Billigung des französischen Ministerrates gefunden, und auch dem in seinen Ansichten nicht gefestigten König erschien sie bald als etwas zu weitgehend, obwohl Ludwig Philipp selbst sich gegenüber Vertretern der Mächte mit den Aeußerungen Maisons vollkommen übereinstimmend ausgesprochen hatte. Jedenfalls war es nicht zuletzt der Aerger des Königs über die Haltung Maisons gegenüber Werther, welcher den Ränken gegen den Marschall zum Ziele verhelfen sollte und den König bewog, den vorsichtigen Außenminister durch den heißblütigen Korsen Graf Sebastiani de la Porta zu ersetzen [71]). Wenn

68) Bundestagsprotokoll vom 9. und 14. Dezember 1830 § 310 und § 322 Treitschke IV S. 306.

70) Zwei derartige Aufsätze aus der Frankfurter Oberpostamtszeitung vom 26. November und 7. Dezember 1830 sind bei Ungewitter S. 374 ff. zu finden. Vgl. Gagern an Stein am 5. Dezember 1830 (Pertz: Stein VI S. 1038/39).

71) Duc Decazes an Barante am 17. November 1830 (Barante IV S. 18); Werther an Friedrich Wilhelm III. am 24. November 1830; Maltzahn an Friedrich Wilhelm III. am 3. Dezember 1830 (Pr.G.St.A.).

Maisons Unterredungen mit Werther auch mit ein Anlaß zu des Marschalls Sturz gewesen waren, so blieb doch auch Sebastiani gar nichts anderes übrig, als ebenso wie Maison gegenüber Werther die Hoffnung auszusprechen, daß es auf diplomatischem Wege gelingen möge, das Eingreifen des Bundes in Luxemburg überflüssig zu machen [72]). Das deutsche Recht hierzu war viel zu fest begründet, als daß es hätte von Sebastiani bestritten werden können. Um darüber in Paris keine falschen Vorstellungen aufkommen zu lassen, sandte Talleyrand aus London eigens einen Bericht [73]), in welchem er die Wiener Bestimmungen von 1815 über Luxemburg aufzählte und erörterte mit dem Ergebnis: „Ein Eingreifen seitens des Bundes in die Angelegenheiten des Großherzogtums kann keineswegs als Eingreifen in die Angelegenheiten Belgiens angesehen werden, nicht mehr als ein etwaiges Eingreifen des Bundes in die Angelegenheiten Hannovers als solches in die Angelegenheiten Englands angesehen werden kann. Aber ganz im Gegenteil greifen die Belgier, indem sie sich in die Angelegenheiten des Großherzogtums einmischen, eben dadurch selbst in die des Deutschen Bundes ein und fordern infolgedessen berechtigte Gegenmaßnahmen seitens des gesamten Bundes heraus. Das Großherzogtum Luxemburg hat in Hinsicht auf das öffentliche und Völkerrecht nichts mit Belgien gemein als den Herrscher; ein sehr unsicherer und zufälliger Zusammenhang, der nach Artikel 67 (der Wiener Kongreßakte) von einem Augenblick zum anderen aufhören kann. Seine Vereinigung mit dem Deutschen Bunde hingegen ist ewig und unauflöslich." Nach einem Hinweis auf die Rechte des Hauses Nassau fährt Talleyrand fort: „Nichts in allen diesen Beziehungen konnte geändert werden durch irgend eine Verwaltungsmaßnahme, welche Seine Majestät der König der Niederlande aus eigenem Antrieb oder im Einklang mit den Generalständen vornehmen konnte. Das Großherzogtum konnte hinsichtlich der Finanz-, Gerichts- und anderer Verwaltungen den belgischen Provinzen angeglichen werden, immer blieb sein politischer Bestand sehr unterschieden von demjenigen der belgischen Provinzen und des Königreichs der Niederlande und nichts konnte dadurch an dem Wesen der Rechte und Pflichten des Deutschen Bundes bezüglich dieses Landes geändert werden."

---

72) Werther an Friedrich Wilhelm III. am 22. November 1830 (Pr.G.St.A.).

73) Talleyrand an Sebastiani am 28. November 1830 (Pallain S. 104).

Als nach dem Sturze Wellingtons Lord Palmerston Ende November die Leitung der Londoner Konferenz übernahm, war Talleyrand mit ihm einer Meinung, „daß es sehr nützlich sein würde, die belgischen Angelegenheiten von allen hindernden Schwierigkeiten loszulösen", und insbesondere durch eine „schnellstmögliche" Bereinigung der Luxemburger Frage Preußen, welches die deutschen Rechte im Großherzogtume zu London vertrat, auf die Seite der Westmächte hinüber zu ziehen [74]). Hing es doch allein von der Haltung des Berliner Kabinetts ab, ob die Zuspitzung der politischen Lage, welche mit der Ausschließung des Hauses Nassau vom belgischen Throne einzutreten drohte, zu einer kriegerischen Auseinandersetzung führen sollte. Die russischen Rüstungen in Polen berechtigten zu den schlimmsten Befürchtungen und noch wirkte in Berlin der ruhmreiche Türkenbesieger Graf Diebitsch im Auftrage des Zaren für einen Kreuzzug der Heiligen Allianz gegen die Revolution; — daß Metternich diesen unterstützen würde, soweit es die bedenkliche Lage in Italien erlaubte, darüber konnten nirgends die geringsten Zweifel bestehen.

Diese äußerst günstige politische Lage für Preußen, welche das Berliner Kabinett in keiner Weise auszunutzen verstanden hatte, wandelte sich mit dem Ausbruche des polnischen Aufstandes ganz erheblich; für Frankreich trat eine wesentliche Erleichterung ein. Diese konnte Sebastiani aber keineswegs ausnutzen, um offen gegen die deutschen Rechte in Luxemburg aufzutreten, da die Achtung der Wiener Bestimmungen, soweit sie nicht die Vereinigung Belgiens mit Holland unmittelbar betrafen, von England als conditio sine qua non für eine englisch-französische Verständigung in der belgischen Frage angesehen wurde. Es blieb daher dem Julikönigtum nichts anderes übrig, als sich dieser englischen Bedingung zu fügen, denn gelang eine französisch-englische Verständigung nicht, so mußte zwangsläufig eine Neubefestigung des Bündnisses von Chaumont [75]) eintreten und Frankreich sah sich jeglicher maßgebenden Einflußnahme auf die belgische Frage beraubt.

Da es nicht möglich war, gegen die Bundesexekution in Luxemburg an sich Einspruch zu erheben, ließ Sebastiani alle diplomatischen Künste spielen, um eine Verzögerung und schließlich eine

74) Talleyrand an Sebastiani am 1. Dezember 1830 (Pallain S. 114/15). Vgl. auch Talleyrand an Sebastiani am 27. November 1830 (Pallain S. 100).

75) Dauerbündnis zwischen England, Oesterreich, Preußen und Rußland, abgeschlossen während des Feldzuges in Frankreich am 1. März 1814.

Vertagung des Eingreifens des Bundes im Großherzogtume herbeizuführen. Schon gleich zu Anfang hatte er die Hoffnung ausgesprochen, „daß, wenn die Truppen des Deutschen Bundes das Großherzogtum besetzen würden, diese Maßnahme sich nicht auf das Herzogtum Beulen erstrecken werde“ [76]). Die französische Diplomatie stellte nämlich auf Grund einer äußerst oberflächlichen Denkschrift „die dreiste Behauptung“ auf: Das Herzogtum Beulen, das der Wiener Kongreß mit dem alten habsburgischen Herzogtum Lützemburg vereinigt hatte, könne nicht als unzertrennlicher Bestandteil des Großherzogtums gewertet werden [77]); hinter welcher Behauptung die geheime französische Absicht verborgen lag, „als Preis des Friedens und Geschehenlassens in Luxemburg das kleine Herzogtum wieder an sich zu ziehen“ [78]). Als dann die reichlich verspäteten Dezemberbeschlüsse des Bundestages zur Vorbereitung der Bundesexekution in Paris bekannt wurden, war bereits die Erleichterung für das Julikönigtum durch den polnischen Aufstand eingetreten [79]), woraufhin Sebastiani die Unverfrorenheit besaß, nach Frankfurt zu schreiben: „Die Eilfertigkeit, welche der Bundestag bei der Vorbereitung der militärischen Maßregeln zeige, drohe die Aufregung der Belgier noch zu vermehren“, er hoffe aber, daß die Maßnahmen noch ausgesetzt würden, „damit die Großmächte genügend Zeit hätten, um sich über den Sonderpunkt bezüglich des Gebietes von Beulen zu verständigen“ [80]). An den Höfen der deut-

76) Fagel an Verstolk am 2. Dezember 1830 (Beer Portugael S. 373); Werther an Friedrich Wilhelm III. am 22. und 24. November 1830 (Pr.G.St.A.).

77) Denkschrift des Grafen Reinhard vom 22. November 1830 (Pr.G.St.A.). Beulen (Bouillon) kam, als Gottfried von Beulen, Herzog von Niederlothringen, zum Kreuzzug aufbrach, durch Verpfändung an das Bistum Lüttich, bei welchem es trotz der Versuche im 16. Jahrhundert, es ihm zu entfremden, bis zur Eroberung durch Ludwig XIV. im zweiten Raubkriege verblieb. Ludwig verschenkte Beulen 1672 an einen seiner Günstlinge, der im Frieden von Nimwegen 1679 als souveräner Herzog anerkannt wurde. Mit der französischen Revolution kam Beulen an Frankreich, und der Wiener Kongreß vereinigte es mit Luxemburg. 1821 wurden die Nachfahren des letzten souveränen Herzogs durch König Wilhelm abgefunden. Näheres, insbesondere über die Wiener Verhandlungen 1815, bei Gagern: Mein Anteil II S. 180 ff. und 327—345. Vgl. Anm. 127.

78) Gagern an Stein am 5. Dezember 1830 (Pertz: Stein VI S. 1039).

79) Am 8. Dezember waren die ersten Nachrichten vom polnischen Aufstand in Paris.

80) Sebastiani an Reinhard am 29. Dezember 1830 (Pr.G.St.A.; Treitschke IV S. 307).

schen Mittelstaaten ließ er den „lebhaften" Wunsch aussprechen: „daß der Bundestag bei den zu ergreifenden Maßregeln die Langsamkeit und die weise Mäßigung, wovon seine Taten durchdrungen sind, bewähren, daß alle möglichen Zögerungen angewendet und selbst erneuert werden mögen" [81]). Zu gleicher Zeit machte Talleyrand auf der Londoner Konferenz wegen Luxemburg „einige Umstände und gab ziemlich deutlich zu verstehen, daß Frankreich eine bewaffnete Einmischung des Deutschen Bundes nicht gern sehen werde". Der preußische Bevollmächtigte, Heinrich von Bülow, wies ihn jedoch unter Bezugnahme auf die Erklärung Ludwig Philipps, „daß er die mit Frankreich geschlossenen Verträge aufrecht erhalten und gewissenhaft ausführen würde", gebührend zurück [82]).

Ebensowenig wie für die französischen Staatsmänner reine Friedensliebe oder allein die Rücksicht auf die öffentliche Meinung in Paris und Brüssel maßgebend war, um sich für die Vertagung der Bundesexekution in Frankfurt und bei den deutschen Höfen einzusetzen, waren für sie die zweifellosen deutschen Rechte nach der Wiener Kongreßakte ausschlaggebend, um den Belgiern weiterhin jegliche Unterstützung für ihre luxemburgischen Ansprüche zu versagen. Die Gründe lagen erheblich tiefer: Die Franzosen und insbesondere Talleyrand sahen die belgische Selbständigkeit nur als eine Uebergangsform bis zur späteren Vereinigung mit Frankreich an [83]). Letztere konnte aber durch die Zugehörigkeit einer belgischen Provinz zum Deutschen Bunde ungeheuer erschwert, unter Um-

81) Sebastiani an die Gesandten an den Deutschen Höfen am 30. Dezember 1830 (Pr.G.St.A.; Treitschke IV S. 307).
Dem preußischen Gesandten erklärte Sebastiani: „que l'affaire de la séparation du Luxembourg lui semblait pour le moment secondaire, le principe de cette séparation ayant déjà été pronocé par les 5 grandes Puissances, et formellement annoncé par les plénipotentiaires réunis en Conférence à Londres au Gouvernement provisoire de la Belgique; qu'une interpellation trop pressante de remettre le Grand-Duché de Luxembourg pourrait produire, dans l'état d'incertitude où se trouvaient encore les esprits en Belgique, une fermentation dangereuse, qu'il croyait donc que l'on devait attendre, qu'un Prince eut été nommé avant de tracer définitivement les limites entre le Grand-Duché et la Belgique" (Werther an Friedrich Wilhelm III. am 5. Januar 1831; Pr.G.St.A.).

82) Bülow an Waldburg-Truchseß am 21. Dezember 1830; Bülow an Friedrich Wilhelm III. am 24. Dezember 1830 (Pr.G.St.A.).

83) Vgl. Talleyrands Briefwechsel mit Madame Adelaïde (Revue rétrospective 1901/02) und weiter unten Anm. 115.

ständen sogar unmöglich gemacht werden. Die französische Diplomatie mußte daher, solange sich an der Zugehörigkeit Luxemburgs zum Deutschen Bunde nicht deuteln ließ, eine Einbeziehung des Großherzogtums in den neuen belgischen Staat zu verhindern streben. Gelang es aber später, Luxemburg vom Deutschen Bunde zu lösen — wozu die erste Vorbedingung war, daß die Bundesexekution nicht zur Ausführung kam — so konnte es immer noch mit dem belgischen Staate verbunden werden, wenn sich in diesem Falle nicht noch günstigere Möglichkeiten für Frankreich ergeben sollten. Zunächst galt es vor allem, die Möglichkeit auszuschalten, daß Belgien über Luxemburg deutsch beeinflußt würde und auf diese Weise das eben vernichtete Wiener System in Belgien eine Auferstehung feiern konnte. Daß diese Befürchtung keineswegs nur ein französisches Hirngespinst war, beweist deutlich, daß nicht nur späterhin der bedeutendste der belgischen Revolutionsminister, Lebeau, mit dem Hinweis auf eine mögliche Erweiterung des deutschen Bundessystems auf ganz Belgien in Frankfurt und Berlin eine Ueberlassung Luxemburgs an Belgien annehmbar zu machen suchte, sondern daß sowohl im Haag als gänzlich unabhängig davon auch in London die Aufnahme Belgiens in den Deutschen Bund ernstlich erwogen wurde [84]).

Anknüpfend an die mittelalterliche Vergangenheit der Niederlande tauchte nach dem völligen politischen und militärischen Zusammenbruch des Vereinigten Königreichs im Haag der Gedanke auf, ob es nicht am besten wäre, „daß die Brocken,

---

Noch im März 1871 schrieb Nothomb: „Aux yeux de tous les hommes politiques français que j'ai connus, Louis Philippe et Guizot exceptés, la Belgique n'a jamais eu qu'une existance transitoire" (Juste: Souvenirs de Nothomb S. 54).

Für Ludwig Philipp galt dieser Ausspruch auch erst seit der Vermählung seiner Tochter mit Leopold von Belgien. Guizot schrieb am 13. Januar 1831 an Barante: „Je persiste à croire au futur partage, et peut-être en attendant, à quelque provisoire belge" (Barante IV. S. 43).

84) In Deutschland war Ernst Moritz Arndt ein vereinzelter Vorkämpfer für diesen Gedanken, den er in zwei Flugschriften: 1. Die Frage über die Niederlande und Rheinlande, und 2. Belgien, und was daran hängt, verfocht. Er fand aber nur bei ganz wenigen, wie dem Freiherrn vom Stein, Verständnis. Vgl. Arndts Brief an Stein vom 18. November 1830 (Pertz: Stein VI S. 1022). Zur billigen Verbreitung der ersten der beiden Schriften wollte Stein die Unkosten persönlich decken (Pertz: Stein VI S. 1158).

die von dem Reiche übrig blieben, zusammen in den Deutschen Bund aufgenommen würden“ [85]), um auf diese Weise gegen französische Uebergriffe, denen die getrennten Niederlande nach den geschichtlichen Erfahrungen doch nicht standhalten konnten, einen wirksamen Schutz zu schaffen. In einer sehr klugen und einsichtigen Denkschrift „Onderzoek naar een redmiddel uit den veegen toestand, waarin zich het Konigrijk der Nederlanden bevindt“ [86]) wog der Staatsrat Jonkheer Pabst tot Bingerden die verschiedenen Möglichkeiten zur Lösung der belgischen Frage gegeneinander ab. Er verwarf die staatsrechtliche Trennung unter einem gemeinsamen Herrscherhause wegen der dann entstehenden, kaum entwirrbaren Schwierigkeiten und meinte, die Vereinigung könnte höchstens unter einem gemeinsamen Grundgesetze, das die Verschiedenheiten zwischen Nord und Süd genügend berücksichtige, und bei Aufnahme der gesamten Niederlande in den Deutschen Bund erhalten werden. Die wichtigsten Festungen des Landes müßten dann Bundesfestungen mit teilweise deutscher Besatzung werden. In diesem Falle dürfe „nicht gefragt werden, was Belgien vorzieht oder Frankreich zuläßt: Europa muß dies wollen, auch um den Preis schwerer Opfer, damit nicht ein Ludwig XIV., ein Napoleon oder ein Jakobinerklub alle Länder erbeben lasse, alle Bindungen löse und unaufhörlich die Ruhe störe, welche die Völker für ihr Glück und ihre Sittlichkeit nötig haben“. Mit Europa war aber nicht mehr zu rechnen, nachdem die Londoner Konferenz die Nichteinmischung für Belgien anerkannt hatte. Pabst tot Bingerden sah daher die beste Lösung der belgischen Frage in dem Eintritt Belgiens in den Deutschen Bund unter einem Herrscher aus römisch-katholischem Hause, wobei dann über Luxemburg eine besondere Bestimmung getroffen werden müsse, daß es mit Aufhebung des Gesetzes vom 25. Mai 1816 [87]) dem Könige verbleibe oder gegen ein günstiger gelegenes Gebiet ausgetauscht würde.

König Wilhelm, der keineswegs gesonnen war, etwas von seinen Hoheitsrechten in Belgien aufzugeben, sah in dem Gedanken der Einbeziehung Belgiens in den Deutschen Bund durchaus eine Möglichkeit, um bei der Trennung der Niederlande „vielleicht alle Schwierigkeiten auf die vollständigste Weise aus dem Wege zu

85) Aufzeichnung des holländischen Staatsmannes Röell im November oder Dezember 1830 (Gedenkstukken 46 S. 265).

86) Gedenkstukken 46 S. XXVII—XLII.

87) Einbeziehung Luxemburgs in den niederländischen Staat.

räumen", und meinte, „das frühere Verhältnis des Fürstentums Lüttich und des Herzogtums Burgund zu Deutschland kann den Gedanken einigermaßen unterstützen" [88]). Am 5. Dezember 1830 übersandte der König seinem Außenminister mit der Denkschrift Pabst tot Bingerdens eigenhändige Aufzeichnungen zur Unterlage für die Weisungen an seine Bevollmächtigten in London, und am 6. Dezember arbeitete er selbst einen den Aufzeichnungen entsprechenden Vertragsentwurf in französischer Sprache aus. Hiernach sah König Wilhelm die beste Lösung der belgischen Frage in der Bildung zweier Königreiche — das nördliche sollte Niederland, das südliche Burgund heißen — die beide unter *seiner* Hoheit verbleiben und durch ein ewiges Bündnis verbunden sein sollten. Das südliche Königreich sollte in den Deutschen Bund eintreten und auch Luxemburg umfassen, mit der Bestimmung, daß im Falle des Aussterbens der männlichen Nachkommen König Wilhelms dieses gemäß dem nassauischen Erbverein mit dem Herzogtum Nassau vereinigt würde. Burgund sollte nach den Grundsätzen des Deutschen Bundes eine eigene Verfassung erhalten, die der Bundestag zu begutachten hatte, welche aber besondere Beziehungen zu „Niederland" nicht behindern sollte. Die luxemburgischen Bundesverpflichtungen sollten auf ganz Burgund ausgedehnt und entsprechend vermehrt werden [89]). Von den Ostmächten erwartete König Wilhelm keinen Widerstand gegen seinen Vorschlag. Um England zu gewinnen, sollten die beiden Königreiche im Zollwesen vollständig getrennt sein. Frankreich hoffte der Oranier durch die ausdrücklich offen gelassene Möglichkeit der Schleifung der südlichen Grenzfestungen zu bewegen, den Eintritt Belgiens in den Deutschen Bund zuzugeben.

---

88) Mey an Verstolk am 22. November 1830; Verstolk an Falck am 27. November 1830 (Gedenkstukken 46 S. 320 u. 330).

89) Art. 5 des französischen Vertragsentwurfes des Königs lautete: „Le Roi Guilluame aura la faculté d'étendre au royaume de Bourgogne la participation à la Confédération germanique que se borne maintenant au Grand-Duché de Luxembourg. Dans ce cas la voix du Grand-Duché sera remplacée par celle du Royaume de Bourgogne et les obligations contractées par le Grand-Duché seront étendues au Royaume. Le Grand-Duché pourra alors faire partie intégrante du Royaume de Bourgogne, à charge cependant d'en être séparé en cas de l'extinction de la branche masculine du Roi Guillaume, et que ce cas échéant le Grand-Duché de Luxembourg fût réuni au Duché de Nassau" (Gedenkstukken 46 S. 346).

Die Aufzeichnungen des Königs und die Denkschrift Pabst tot Bingerdens wurden mit den Einwänden des Außenministers zu beiden an die niederländischen Bevollmächtigten in London gesandt mit der Weisung: bei günstiger Gelegenheit für den Eintritt Belgiens in den Deutschen Bund Partei zu ergreifen, sich aber jeden Vorgehens in dieser Frage zu enthalten, solange nicht die Sicherheit bestände, daß dieser Vorschlag genügend unterstützt würde [90]). Die Gelegenheit sollte sich nicht ergeben, da in der nächsten Zeit die Konferenz ohne vorherige Fühlungnahme mit den holländischen Bevollmächtigten handelte. Der Sturz des Kabinetts Wellington am 16. November 1830 und der bald darauf ausbrechende polnische Aufstand hatten auf der Konferenz einen Meinungsumschwung zu Gunsten der Belgier hervorgerufen.

Ungeachtet dessen, daß Holland vor 15 Jahren den belgischen Zuwachs für den Verlust des Kaplandes und anderer Kolonien erhalten hatte, vertrat schon ziemlich bald nach den revolutionären Ereignissen in Brüssel ein Teil der Briten die vollständige Trennung der Niederlande als das erstrebenswerte Ziel, da das wirtschaftlich aufblühende vereinigte Königreich ein zu mächtiger Handelsstaat zu werden drohte. Es wurde daher bald von britischer Seite für den Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg, den Witwer der verstorbenen Prinzessin von Wales, gewirkt [91]), jedoch ließ das neue

90) Weisung an die niederländischen Bevollmächtigten vom 17. Dezember 1830 (Gedenkstukken 46 S. 375).

91) Der Name Leopolds taucht zuerst in der belgischen Presse im Oktober 1830 auf (Juste: Congrès I S. 71). Im November nannte ihn der Belgier van de Weyer dem britischen Staatssekretär Lord Aberdeen, welcher „herzlich lachte" (Falck an Deistolk am 14. Dezember 1830; Ambtsbrieven S. 331). Mitte Dezember nahmen Grey und Palmerston mit Prinz Leopold, wie mit Talleyrand und Bülow wegen der Kandidatur Leopolds und seiner Heirat einer französischen Prinzessin Fühlung. (Talleyrand an Adelaïde und an Sebastiani am 13. und 14. Dezember; Revue rétrospective 1901 S. 232 und Pallain S. 138; Dino an Thiers am 19. Dezember; Revue de Paris 1923 S. 531; Bülow an Friedrich Wilhelm III. am 18. Dezember; Pr.G.St.A.; Falck an van Lennep am 27. Dezember 1830; Gedenkstukken 46 S. 285 Anm.)
Am 29. Dezember berichtet Werther aus Paris: „L'Angleterre a pris tâche de travailler dès le commencent pour le Prince Léopold de Saxe-Coburg. Cela est si vrai que Lord Ponsonby (Vertreter der Konferenz in Brüssel) a conseillé à des habitants de Gand, qui lui parlaient en faveur du Prince d'Orange, de réunir plutôt leurs suffrages sur le Prince Léopold pour éviter à leur patrie une guerre civile" (Pr.G.St.A.).

Whigkabinett diese Kandidatur wieder fallen, als sich ein sehr starker französischer Widerstand gegen die Wahl des Koburgers bemerkbar machte, und begünstigte den Prinzen von Oranien für ein von Holland getrenntes Belgien. Einer der ersten Befürworter der Selbständigkeit Belgiens war Viscount Palmerston, welcher nach Wellingtons Sturz im neuen Whigkabinett unter Earl Grey das Staatssekretariat des Aeußeren übernahm und damit Leiter der Londoner Konferenz wurde. Ihm war es vor allem zu verdanken, daß die Konferenz am 20. Dezember 1830 die Vereinigung Belgiens mit Holland „zum großen Erstaunen beider Parteien“ [92]) aufhob und für die Zukunft die Unabhängigkeit Belgiens beschloß. Daß Talleyrand von Anfang an für die Absonderung Belgiens von Holland wirkte, war selbstverständlich. Er führte schließlich aus, eine schnelle Entscheidung sei unbedingt erforderlich, sonst könne Ludwig Philipp den Forderungen der französischen Kriegspartei und den inständigen Bitten von Seiten der Belgier, „der Vereinigung mit Frankreich zuzustimmen, die Hoheit zu ergreifen oder den Herzog von Nemours zum Herrscher ernennen zu lassen, nicht mehr widerstehen“ [93]). Da Preußen von vornherein einer kriegerischen Auseinandersetzung über Belgien aus dem Wege gehen wollte und Oesterreich um Italien bangte, so stimmten die Vertreter der deutschen Mächte in Hinblick auf die beängstigenden Nachrichten aus Paris unter gewissen formalen Voraussetzungen dem Unabhängigkeitsvorschlage Palmerstons zu. Rußland wollte ursprünglich unbedingt für die Rechte der Oranier bewaffnet in Belgien eingreifen, der Zar konnte seine Absicht aber nicht ausführen [94]), da im Inneren Rußlands die Cholera wütete und der polnische Aufstand ausbrach, welcher ihm die politische Handlungsfreiheit raubte und zugleich die beiden andern Teilungsmächte noch friedfertiger stimmen mußte. Die russischen Bevollmächtigten zu London glaubten daher vor allem England beim Bündnisse von Chaumont

---

Das gleiche berichtet Fagel aus Paris am 22. Dezember (Beer Portugael S. 57) und Falck aus London am 24. Dezember 1830 (Ambtsbrieven S. 336). Vgl. Juste: Congrès I S. 226.

92) Nothomb S. 95.

93) Bülow an Friedrich Wilhelm III. am 18. Dezember 1830 (Pr.G.St.A.).

94) Der Zar wollte aus legitimistischen und dynastischen Gründen in Belgien eingreifen. Die Gemahlin des Prinzen von Oranien war die Schwester des Zaren; die Gemahlin König Wilhelms I. war die Schwester König Friedrich Wilhelms III. von Preußen und Tante der Zarin.

festhalten zu müssen, was ihnen ebenso wie den Vertretern Preußens und Oesterreichs nach dem Sturze Wellingtons nur durch die Bewilligung der belgischen Unabhängigkeit möglich schien.

Mit dem britischen Kabinettswechsel vom 16. November 1830 war keineswegs eine Verschiebung des politischen Zieles in den Niederlanden für Großbritannien eingetreten, sondern gerade das entgegengesetzte Vorgehen des neuen Kabinetts beweist wunderbar, wie stets die Ziele der britischen Politik unwandelbar die gleichen bleiben, mögen zu deren Verwirklichung auch die widersprechendsten Mittel angewandt werden. Hatte Wellington — einst Mitgründer des Königreichs der Vereinigten Niederlande zur Verhinderung eines erneuten Vordringens Frankreichs nach Norden — noch kurz vor seinem Rücktritt unter Anerkennung der Notwendigkeit einer selbständigen belgischen Verwaltung die Ansicht vertreten: „England würde niemals seine Zustimmung zur politischen Unabhängigkeit Belgiens geben können, in Erwägung dessen, daß es hierdurch tatsächlich unter den Einfluß Frankreichs gestellt sein würde“ [95]), so betrieb der bei weitem einsichtigere Palmerston gerade, um Belgien dem tatsächlich dort eingedrungenen Einfluß zu entziehen und die drohende Vereinigung mit Frankreich zu hintertreiben, die baldige Unabhängigkeitserklärung Belgiens durch die Londoner Konferenz, wobei er zugleich den Gedanken des jüngeren Pitt: durch eine enge Verbindung Belgiens mit Deutschland eine Schutzwehr gegen Frankreich zu schaffen, wieder aufnahm. Während der Verhandlungen über die belgische Unabhängigkeit trat der Lord mit der streng vertraulichen Anfrage an Bülow heran: „ob, um die Kräfte Belgiens zu vermehren, es nicht möglich wäre, es in den Deutschen Bund eintreten zu lassen.“ Bülow meinte jedoch, das revolutionäre Belgien würde schlecht in das Gefüge des Deutschen Bundes passen und „es wäre leichter, Belgien durch eine Bürgschaft der fünf Mächte zu verstärken“, womit er unbedingt die Meinung sowohl des Berliner wie des Wiener Hofes traf [96]). Die Anfrage des Briten hatte keine weiteren Folgen — vielleicht wäre Palmerston auf seinen Vorschlag zurückgekommen, wenn er geahnt hätte, daß zu gleicher Zeit König

95) Bülow an Friedrich Wilhelm III. am 22. Oktober 1830 (Pr.G.St.A.).

96) Bülow an Friedrich Wilhelm III. am 24. Dezember 1830 (Pr.G.St.A.). Die Antwort zu diesem Bericht ist im Erlasse an Bülow vom 16. Januar 1831 enthalten, dem eine Denkschrift Eichorns und eine Denkschrift Hoffmanns beigefügt ist (Pr.G.St.A.).

Wilhelm im Haag die Einbeziehung Belgiens in den Deutschen Bund als die beste Lösung ansah und auch entsprechende Weisungen an seine Bevollmächtigten in London hatte ergehen lassen. Palmerston ließ sich durch seine vergebliche Anfrage bei Bülow nicht entmutigen, sondern hoffte — was die französische Regierung verhindern wollte — Belgien über Luxemburg doch noch in Verbindung mit dem Deutschen Bund zu bringen. Anfang 1831 bemühte sich die britische Regierung sehr stark, ungeachtet des belgischen Konferenzbeschlusses gegen das Haus Nassau, dem Prinzen von Oranien die belgische Krone zu verschaffen; der Prinz sollte den Belgiern dafür Luxemburg mitbringen[97]). Dieser Plan mußte sich dem britischen Kabinett umsomehr aufdrängen, als es der einzige Ausweg schien, die hartnäckigen belgischen Ansprüche mit den bestehenden Verträgen über Luxemburg in Einklang zu bringen und den drohenden Krieg zu vermeiden.

Die Bemühungen, die Belgier zum Verzicht auf Luxemburg zu bewegen, waren gleich in den ersten Ansätzen gescheitert. Selbst das Konferenzprotokoll vom 20. Dezember hatten die Aufrührer mit größtem Mißfallen aufgenommen, denn die grundsätzliche Anerkennung ihrer Unabhängigkeit konnte in ihren Augen keineswegs das gänzliche Außerachtlassen ihrer Ansprüche auf die altholländischen Teile Limburgs, Seeflandern und das Großherzogtum Luxemburg aufwiegen. Ueber das Großherzogtum besagte das Protokoll ausdrücklich: „Diese Abmachungen können in keiner Weise die Rechte, welche der König der Niederlande und der Deutsche Bund in Luxemburg ausüben, berühren." Die Nachrichten aus Brüssel wurden immer bedrohlicher[98]) und selbst der alte Fürst Talleyrand „gestand freimütig: in seinem Leben habe er noch nicht eine schwierigere und verwickeltere Frage als die belgische zu behandeln gehabt; er sähe wohl ein Ende, aber keinen Ausweg". Als dann im Januar Lord Ponsonby, der Vertreter der Konferenz in Brüssel, eine Aenderung der Stimmung in Belgien zu Gunsten des Prinzen von Oranien berichtete und dessen Wahl dem Lord

97) Bülow an Friedrich Wilhelm III. am 5. Januar 1831 (Anhang Nr. 6); Palmerston an Granville am 7. Januar (Bulwer II S. 27); Wilhelm IV. an Grey am 14. Jänner und Greys Antwort vom 15. Jänner (Grey I S. 57 u. 64); zwei Berichte von Falck und van Zuylen vom 4. Januar und Antwort Verstolks vom 11. Januar 1831 (Gedenkstukken 46 S. L; S. 402 u. 408).

98) Vgl. Bülow an Friedrich Wilhelm III. am 28. Dezember 1830 (Anhang Nr. 5).

„sicher schien, wenn die Belgier hoffen könnten, daß Luxemburg dem Prinzen abgetreten würde“ [99]), einigte sich die Konferenz nach anfänglichem Sträuben Talleyrands, dem in London weilenden Prinzen von Oranien die belgische Krone anzubieten, woraufhin dieser eine von der Konferenz verfaßte Kundgebung — zu ihrer sprachlichen Vervollkommnung hatte selbst Talleyrand seine Feder geliehen — an die Belgier verbreiten ließ, um seine Wahl in Brüssel zu erwirken [100]). Luxemburg konnte in dem Aufrufe des Prinzen nicht erwähnt werden, da der Prinz in eine sehr mißliche Lage kommen mußte, wenn König Wilhelm, wie im Oktober 1830 bei der Ermächtigung des Prinzen, die belgische Krone zu ergreifen, falls sie ihm angeboten würde, darauf bestand, daß das Großherzogtum Luxemburg — das Vermächtnis für seine nassauischen Erblande — in jedem Falle unter seiner eigenen Hoheit verbleiben müsse.

Damit die Wahlaussichten für den Prinzen in Brüssel nicht durch Maßnahmen des Deutschen Bundes zur Wiederherstellung der Hoheit des Hauses Nassau in Luxemburg beeinträchtigt würden, benachrichtigten die Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens auf Ersuchen der Konferenz den Deutschen Bundestag, „daß ganz neuerlich Umstände eingetreten sind, die die Lösung der luxemburgischen Frage auch ohne bewaffnete Dazwischenkunft von Seiten des Deutschen Bundes nicht unwahrscheinlich machen“, und daß weitere Nachrichten darüber bald erfolgen würden [101]). Zu gleicher Zeit beauftragte Lord Palmerston den britischen Botschafter im Haag, er solle zur Erleichterung der Wahl des Prinzen von Oranien König Wilhelm zum Verzicht auf seine Hoheit in Belgien zu Gunsten seines Sohnes mit gleichzeitiger Abtretung Luxemburgs an diesen bewegen. Auf die Schritte des britischen Botschafters im Haag gab zwar der holländische Außenminister am 17. Jänner „zur Frage der Abtretung des Großherzogtums zu verstehen, daß der König der vorgeschlagenen Geldabfindung eine Gebietsentschädigung vorziehen würde“ — als solche ward die Abtretung „der gesamten Provinz Limburg und eines Teiles der Provinz Lüttich,

99) Bülow an Friedrich Wilhelm III. am 10. Januar 1831 (Pr.G.St.A.).

100) Schöler an Friedrich Wilhelm III. am 16. Februar 1831 nach einem Berichte des Fürsten Lieven (Pr.G.St.A.). Vgl. Falck: Gedenkschriften S. 312; Bosch-Kemper I S. 85; Block VII S. 464 u. Talleyrand IV S. 486.

101) Bülow an Nagler am 10. und 13. Januar 1831; Bülow an Friedrich Wilhelm III. am 14. Januar 1831 (Pr.G.St.A.).

der auf Grund seiner Bergwerke und Kohlengruben mehr Vorteile in der Vereinigung mit Holland, als in der Zugehörigkeit zu Belgien finden würde", sowie die Abrundung der Provinz Seeland durch die beiden Scheldeforts Lillo und Liefkenshoek bezeichnet — aber am Tage darauf beharrte in einer mehr als dreistündigen Unterredung mit dem Botschafter, in der „von Luxemburg und von Compensationen nicht mehr die Rede war", der König „unerschütterlich auf dem Entschluß, dem Prinzen von Oranien freie Hand zu lassen, als Statthalter des Königs in Belgien zu schalten und zu walten, wie er es für gut befinde, aber nie würde Er (der König) dem Prinzen die Souveränitätsrechte auf Belgien abtreten" [102]).

Der Plan, die Luxemburger Frage zugleich mit der belgischen friedlich durch die Thronbesteigung des Prinzen von Oranien zu lösen, war Ende Januar auf der ganzen Linie gescheitert. Wesentlicher als der Mißerfolg im Haag war, daß er für den belgischen Kongreß überhaupt nicht zu erörtern war und die Belgier offen erklärten, daß sie sich eher mit fliegenden Fahnen in die Arme Frankreichs werfen würden, als einen Nassauer auf ihrem Throne dulden. Zwar begünstigte England die Orangisten in Flandern noch länger, aber dies nur: um gegenüber der französischen Partei einen günstigen Boden für den Prinzen Leopold von Koburg als Vermittlungskandidaten zu schaffen. Auf die Verbindung Belgiens mit dem Deutschen Bunde brauchte England bei einer Wahl Leopolds keinen so großen Wert mehr zu legen, da dieser Prinz eine Gewähr bot, daß der französische Einfluß in Brüssel nicht übermächtig wurde, und anderseits durch den Konferenzbeschluß vom 20. Jänner 1830, welcher die verbürgte Neutralität Belgiens festsetzte, gegen die französischen Erwerbsabsichten ein Riegel vorgeschoben schien.

---

102) Waldburg-Truchseß an Bülow am 18. Januar 1831 (Pr.G.St.A.); Waldburg-Truchseß an Friedrich Wilhelm III. und Gourieff an Nesselrode, beide am 19. Januar 1831 (Gedenkstukken 44 S. 38 u. 452); Derstolk an Falck am 19. Januar 1831 (Falck: Gedenkschriften S. 620).

Der Kampf zwischen Frankreich und der Konferenz um die Trennungsgrundlagen.

Um gleich anfangs jeden Argwohn zu beschwichtigen, hatte das Julikönigtum nach dem Ausbruche der belgischen Revolution schleunigst an allen Höfen seine friedliche Gesinnung verkündet und wiederholt versichert, daß es weder an eine Einverleibung Belgiens, noch an die Errichtung eines Nebenkönigtums in Brüssel denke. Während diese Beruhigungsversicherungen durch ganz Europa schwirrten, betraute Ludwig Philipp in der Person der Grafen Sebastiani „einen der lautesten Anwälte einer Ausdehnungspolitik“ [103]) mit der Leitung des französischen Außenministeriums, woraufhin die verschiedensten Pläne für die Erwerbung Belgiens oder eines Teiles davon von der französischen Regierung erwogen wurden. Zunächst sandte Sebastiani, den eben erfolgten britischen Kabinettswechsel zum Anlaß nehmend, den Grafen Flahaut mit einem Bündnisantrage nach London, welcher aber von den argwöhnischen Briten als gegenstandslos abgelehnt wurde; zugleich sollte Flahaut bei Talleyrand Erkundigungen einziehen, wie wohl ein französischer Landerwerb möglich wäre. Talleyrand vertrat als beste Lösung der belgischen Frage „den Gedanken der dislocation de la Saxe, wie er sich ausdrückte, was dasselbe ist, wie der unlängst in Brüssel erwogene Vorschlag, den alten König Anton oder seinen Erben gegen Verlassen ihrer Staaten an der Elbe, die an Preußen kommen sollen, mit den Rheinprovinzen und der belgischen Krone zu beschenken“ [104]). Bei diesem Gebietshandel hoffte der alte Fuchs, wohl mindestens das Saarland oder Luxemburg für Frankreich erhalten zu können, wenn zu große Widerstände von Seiten der übrigen Mächte einen Gebietszuwachs bis an den Rhein verhindern sollten. Vor allem galt es, bei dieser Gelegenheit für ein weiteres französisches Vordringen zum Rheine hin eine möglichst günstige strategische und politische Ausgangsstellung zu schaffen. Diese wäre mit Luxemburg gewonnen gewesen, bei dessen

103) Hall S. 41/42.

104) Falck an Verstolk am 27. November 1830 (Ambtsbrieven S. 321); vgl. Anm. 41.

Rückgabe an Habsburg im Frieden zu Ryswik 1697 Vauban geklagt hatte: „Nous perdrons à jamais l'occasion de nous borner par le Rhin!“ [105]) und das Talleyrand selbst beim ersten Pariser Frieden vergeblich für Frankreich zu retten versucht hatte. Der Fürst ließ daher Anfang Januar im Laufe eines Gespräches mit Palmerston über die belgischen Verlegenheiten der Mächte einfließen: „Würde es kein Mittel geben, eine Vereinbarung herzustellen, durch die Luxemburg an Frankreich gegeben werden kann?“ Palmerston lehnte diesen Vorschlag sehr bestimmt ab, wodurch sich der Franzose keineswegs entmutigen ließ, sondern versuchte, wenigstens „die kleinen Grenzen“, wie man in Paris jene von 1814 nannte — „die großen Grenzen“ waren der Rhein — von dem Briten zu erlangen. Ein paar Tage nach der britischen Absage wegen Luxemburgs schlug Talleyrand dem Lord vor: „Frankreich solle Philippstadt und Marienburg erhalten in Anbetracht dessen, daß Frankreich seinen Einfluß brauche, die Wahl Leopolds für Belgien zu bewirken“ [106]). In den gleichen Tagen äußerte der französische Ministerpräsident Lafitte gegen den britischen Botschafter in Paris: „daß die Vereinigung oder das ‚protectorat‘ Belgiens die einzig annehmbare Lösung für Frankreich ist“ [107]); und Sebastiani erklärte Lord Granville am 10. Jänner: „daß es niemals einen dauerhaften Frieden in Europa geben wird, solange Frankreich der Gebietsteile beraubt sein wird, die es vor der Revolution besaß“ [108]). Ebenso wie den britischen Staatslenkern machte Talleyrand Bülow den Vorschlag eines Sonderbündnisses hier mit dem Ziele der Herbeiführung des rheinisch-sächsischen Gebietsaustausches.

In jeder Beziehung entfaltete um die Jahreswende 1830/31 die französische Diplomatie eine äußerst rege Tätigkeit. In Süd-

105) Lavallée S. 84; Gélinet S. 29.

106) Palmerston an Granville am 7. Jänner 1831 (Bulwer II S. 27). Vgl. damit Bülow an Friedrich Wilhelm III. am 5. Jänner 1831 (Anhang Nr. 6).
Marienburg und Philippstadt, erbaut zur Zeit Karls V. (1542 u. 1555), kamen durch den pyrenäischen Frieden 1659 an Frankreich, welches beide Festungen im zweiten Pariser Frieden 1815 an die Niederlande zurückgeben mußte. Die Festungen wurden dann auf Kosten der Verbündeten von 1814 neu ausgebaut.

107) Stuart an Palmerston am 3. Jänner 1831 (Guyot: entente S. 66).

108) Granville an Palmerston am 7. und 10. Jänner 1831 (Guyot: entente S. 66).

deutschland machte Sebastiani Rheinbundanträge, nach Frankfurt gab er die Weisung: „alle Anstrengungen zu machen, um zu erreichen, daß Luxemburg als wesentlicher Bestandteil Belgiens anerkannt werde“ [109]); nochmals sandte er Flahaut nach London, diesmal mit dem Vorschlage einer Teilung Belgiens, bei der Holland und Preußen beteiligt sein sollten und England Antwerpen zufiele [110]); und nach St. Petersburg reiste der Herzog von Mortemart, um unter Wiederaufnahme der Pläne Polignacs die Zustimmung des Zaren zur Teilung Belgiens zu erhalten [111]). Die ganze vielseitige Tätigkeit der französischen Diplomatie blieb ohne Erfolg. Von Preußen und Süddeutschland erhielt Frankreich für seine Bündnisanträge, ebenso wie im November von England, glatte Ablehnungen. Die Bemühungen in Frankfurt waren zwecklos; und ehe Flahaut und Mortemart London und St. Petersburg erreichten, hatte die Londoner Konferenz am 20. Jänner 1831 die verbürgte Neutralität für Belgien, das alle vor 1790 nicht holländischen Gebiete des Königreiches der Vereinigten Niederlande umfassen sollte, beschlossen.

Das Ergebnis der Bemühungen Talleyrands, einen Gebietszuwachs für Frankreich zu erhandeln, war die Aufnahme der Verpflichtung für die Mächte: „keinen Gebietszuwachs, ausschließlichen Einfluß oder Einzelvorteil in den belgischen Abmachungen zu suchen“, in das Protokoll vom 20. Jänner. Talleyrand stimmte dem

---

109) Firmin Rogier an Charles Rogier am 12. Jänner 1831 (Discailles: un diplomate S. 61).

110) Bülow an Friedrich Wilhelm III. am 26. Januar 1831 (Pr.G.St.A.). Talleyrand berichtet in seinen Erinnerungen (Bd. III S. 410), daß Flahaut diesen Teilungsplan ihm schon bei seiner ersten Sendung nach London im November 1830 vorgelegt habe. Die Angaben Talleyrands sind bezweifelt worden, da sie höchst ungenau sind und sonst jeglicher Anhaltspunkt für ihre Richtigkeit fehlt. Daß Flahaut die Möglichkeiten einer französischen Gebietserweiterung mit Talleyrand besprechen sollte, ist nicht zu bezweifeln — ließ sich die gesamte europäische Lage von London aus doch viel besser beurteilen als von Paris. Man denke auch an die französischen Bemühungen um Beulen. Ob Flahaut bei den Besprechungen mit Talleyrand den Plan der Ueberlassung Antwerpens an die Engländer — mit oder ohne förmlichen Auftrag Sebastianis — entwickelt hat, muß eine offene Frage bleiben. (Vgl. Guyot in der Revue d'histoire moderne 1901).

111) Schöler an Friedrich Wilhelm III. am 25. Februar 1831 (Pr.G.St.A.). Vgl. Guizot an Barante am 23. Jänner 1831 (Barante IV S. 43); Hillebrand I S. 175; Droysen S. 613; Schiemann S. 610.

Protokoll nur nach vergeblichem hartnäckigen Widerstande, nach einer Dauersitzung von über acht Stunden zu. „Er kämpfte wie ein Drache, er behauptete, er würde der Neutralität nicht beipflichten, wenn Luxemburg nicht einbegriffen wäre, dann sagte er, er würde statt dessen die Abtretung von Philippstadt und Marienburg an Frankreich annehmen. Schließlich zwangen wir ihn" — schrieb am folgenden Tage Palmerston an den Botschafter in Paris, Lord Granville — „die Bedingungen anzunehmen, durch das gleiche Mittel, durch das Geschworene einig werden — durch Hunger. Zwischen neun und zehn genehmigte er, was wir vorschlugen, heimlich erfreut, ich zweifle nicht daran, die Begründung der belgischen Neutralität erreicht zu haben" [112]).

Talleyrand sah in der Neutralisierung Belgiens nur eine Uebergangslösung für eine spätere Vereinigung Belgiens mit Frankreich und suchte diese in Paris als *sein* Werk schmackhaft zu machen, vor allem strich er weidlich heraus, daß er nach heftigem Kampfe mit Bülow noch einen letzten Artikel durchgesetzt hatte, welcher die Absicht der Mächte bekundete, unbeschadet der Rechte Dritter zu prüfen, ob die Ausdehnung der Belgien gewährten Neutralität auf Nachbarländer, das heißt Luxemburg, möglich sei [113]).

Als Flahaut mit dem Vorschlage der Abtretung Antwerpens an die Engländer in London eintraf, war Talleyrand äußerst empört über den gänzlich verfehlten Gedanken, England in Antwerpen ein neues Calais zu geben [114]), und rühmte demgegenüber die Vorteile der belgischen Neutralität in den höchsten Tönen. In

112) Bulwer II S. 30, damit stimmt der Bericht Bülows vom 22. (Anhang Nr. 7), der Bericht Esterhazys vom 23. Jänner 1831 (Maltzahn an Friedrich Wilhelm III. am 5. Feber 1831; Pr.G.St.A.), wie auch jener der russischen Bevollmächtigten (Martens: Traités de Russie XI S. 450) überein.

113) Talleyrand an Sebastiani am 21. Jänner 1831 (Pallain S. 181; Talleyrand IV S. 18), Talleyrand an Adelaïde am selben Tag (Revue rétrospective 1901 S. 351).
Der Gedanke der Neutralisierung Belgiens scheint durch eine Verbindung des Bülowschen Vorschlages einer europäischen Bürgschaft für Belgien und der französischen Anregung, Belgien zur Sicherung des Friedens eine ähnliche innere Ausgestaltung wie der Schweiz zu geben, entstanden zu sein. Vgl. Hampe: Bollwerk S. 41 ff.

114) Talleyrand an Sebastiani am 25. Jänner 1831 (Pallain S. 187). Vgl. Talleyrand III S. 411.
Calais befand sich von 1347 bis 1559 in englischem Besitz.

seinen Berichten an Sebastiani und dem vertraulichen Briefe vom 24. Jänner an die Schwester Ludwig Philipps, Madame Adelaïde, wies er eingehend auf die Gefahr hin, Antwerpen zu einem nordischen Gibraltar zu machen, und fuhr dann in dem Schreiben an die Schwester des Königs fort: „Ein solches Auskunftsmittel würde in zu gefährlicher Weise die Zukunft der Gegenwart opfern und uns einen Preis kosten, den man höchstens nach zehn verlorenen Schlachten bewilligen könnte. Der Anschluß des restlichen Belgiens würde ein schwacher Gegenwert für diesen ersten Schritt auf das Festland sein. Wenn Frankreich Bedürfnis hat, sich auszudehnen, muß es seine Blicke auf die Rheinlinie werfen, dorthin rufen es seine wahren Belange, dort gibt es wahre Macht und nützliche Grenzen zu erwerben; aber heute ist der Friede viel mehr wert als alles dies. Belgien bringt uns mehr Schwierigkeiten als Vorteile, und die Vorteile sind uns fast alle durch die Neutralität sicher. Ich glaube daher, daß es klug von uns ist, es für den Augenblick damit bewenden zu lassen. Die Zukunft behält uns wahrscheinlich die Vereinigung vor und ich glaube, daß wir hoffen können, ohne sie so teuer zu bezahlen, wie die Festsetzung Englands auf dem Festlande jedermann erscheinen würde“ [115]).

115) Der Brief Talleyrands an Madame Adelaïde vom 24. Jänner 1831 befindet sich vollständig in der Revue rétrospective 1901 S. 252. Im Anhange der Erinnerungen Talleyrands (Bd. IV S. 498) fehlt bezeichnenderweise der von mir gesperrte letzte Teil wegen des Widerspruchs mit der Darstellung Talleyrands, in welcher er alle Erwerbsabsichten abstreitet. Talleyrand hat in seinen Erinnerungen (IV S. 228) auch im Berichte vom 22. Juni 1831 die drei Worte „mon ideée favorite“, wie er die Teilung Belgiens nennt, getilgt. (Der Herausgeber der Erinnerungen hat sie nach Pallain S. 420 in Anmerkung gesetzt.)
Nothomb erzählt (Juste: Souvenirs de Nothomb S. 54), daß Prinz Leopold sich bei Ludwig Philipp über Talleyrand beschwert habe, weil dieser die Teilung Belgiens als „son idée favorite“ verfolge. Palmerston bezeichnet in seinem Schreiben an Granville vom 12. August 1831 die Teilung Belgiens als Talleyrands „old and favorit project“ (bei Bulwer II S. 102 gesperrt). Die Glaubwürdigkeit von Palmerstons Angaben ist über allen Zweifel erhaben — obwohl die französische Literatur sie meistens als unwahr hinstellt — da Palmerstons Angaben, so weit auch Berichte von preußischer, russischer und österreichischer Seite oder von Belgien und Holland bekannt sind, stets bestätigt werden. (Vgl. die Berichte Bülows im Anhang mit den entsprechenden Aktenstücken bei Bulwer.)

In Paris war man keineswegs so schnell von der Vortrefflichkeit des Protokolles vom 20. Jänner überzeugt wie Talleyrand hoffte. Als es sich um seine Annahme handelte, sollte sich die Doppelzüngigkeit und Unehrlichkeit der französischen Politik erst in ihrem vollen Maße offenbaren. Begründet war dies vor allem darin, daß das Julikönigtum — ähnlich wie später Napoleon III. — sich dauernd nach den Erfordernissen des französischen Staatswohls, den Ansprüchen der reizbaren Pariser öffentlichen Meinung, wie den Geboten der Selbsterhaltung der Dynastie richten mußte, was sich oft sehr schwer in Uebereinstimmung bringen ließ. Je nachdem ob im Augenblick die unerbittliche Sprache Lord Palmerstons oder die Forderungen der Pariser Presse mehr Berücksichtigung zu erheischen schienen, ergingen die Weisungen der französischen Regierung. Als nach dem Protokolle vom 20. Jänner Gebietserweiterungen nicht mehr möglich schienen und die rühmenden Worte Talleyrands über die Vorteile der belgischen Neutralität Sebastiani noch in den Ohren klangen, schrieb er an den Fürsten einen Brief, in welchem er die Unterzeichnung des Protokolles vom 20. guthieß und von neuem erklärte: Frankreich würde weder der Vereinigung mit Belgien, noch der Thronbesteigung des Herzogs von Nemours in Brüssel zustimmen. Welcher Wert war aber dem Inhalt dieses Briefes und den gleichlautenden Erklärungen Sebastianis an die Vertreter der Mächte in Paris beizumessen, wenn am gleichen Tage, an welchem Talleyrand jenen Brief Palmerston vorlas, Sebastiani deutlich in der französischen Kammer erklärte, einzig die Furcht vor einem europäischen Kriege verhindere die Regierung, Belgien mit Frankreich zu vereinigen [116])?

Noch im Mai 1832, nach der Ratifizierung des Vertrages mit Belgien, spricht Talleyrand von einer Teilung in einer Unterhaltung mit Palmerston (Stockmar S. 235). Nach seiner Rückkehr aus London wirkte Talleyrand noch in Paris im Verein mit Thiers 1835/36 für die Teilung Belgiens (Gedenkstukken 50 S. 593; 595 u. 601).

Die Fürstin Lieven hatte also nicht so unrecht, wenn sie am 18. Jänner 1831 an Grey schrieb: „And all the apparent innocence of M. de Talleyrand has no other end in view but to obtain Belgium as a bequest to France. This will be his last political will and testament" (Lieven and Grey II S. 137).

116) Werther an Friedrich Wilhelm III. am 25. Januar 1831; Maltzahn an Friedrich Wilhelm III. am 5. Feber 1831 nach einem Berichte Apponyis vom 26. Jänner 1831 (Pr.G.St.A.). Palmerston an Granville am 27. Jänner 1831 (Bulwer II S. 34). Vgl. damit Ludwig Philipp an

Wie berechtigt Palmerstons fortbestehendes Mißtrauen war, sollte das Vorgehen Frankreichs in der belgischen Königsfrage zeigen. Schon nach wenig Tagen erschien Talleyrand wieder im foreign office, um nach einer britischen Zustimmung zur Thronbesteigung des Herzogs von Nemours Fühler auszustrecken. Die Ursache dieses Schrittes, der im Widerspruch mit allen bisherigen amtlichen Erklärungen Frankreichs stand, war die Kandidatur des Herzogs von Leuchtenberg [117]) in Belgien, welche auch in Frankreich die bonapartistische Gefahr wachsen ließ. Ludwig Philipp sagte daher unter der Hand in Brüssel die Annahme der Wahl seines Sohnes zu, worauf diese am 3. Feber 1831 mit einer Mehrheit von zwei Stimmen im belgischen Kongresse erfolgte. Nachdem der Napoleonide aus dem Felde geschlagen war, erteilte Ludwig Philipp angesichts der bedrohlichen Nachrichten aus London [118]) den Belgiern eine Absage, da er sich einem europäischen Kriege nicht gewachsen fühlte [119]). Die Pariser hatten vergeblich gehofft,

---

Sebastiani und die Kammerrede Sebastianis, beides vom 27. Jänner 1831 (Revue des deux mondes 15. Januar 1910 S. 192/3 und Guyot in der Revue d'histoire moderne 1901 S. 247).

117) Aeltester Sohn Eugen Beauharnais'; Stiefenkel Napoleons I.

118) Bülow an Friedrich Wilhelm III. am 4. Feber 1831: Das britische Kabinett beschloß am 2. Feber: in Paris mitteilen zu lassen, „que l'Angleterre employerait toutes ces forces pour faire manquer les mesures diamétralement opposés aux traités existants et à des engagements tout recemment pris par la France à l'égard de la Belgique".

„„ . . . J'ai lieu de croire qu'ils (les ministres anglais) nous proposons, si les réponses de Paris sont peu satisfaisantes ou équivoques, d'arrêter que l'acceptation du choix du Duc de Nemours ou l'envahissement du territoire belge par des troupes françaises seraient regardés commes actes constituant le casus foederis et belli prévu par le protocole militaire d'Aix-la-Chapelle."

„Afin de ne laisser aucun doute au Cabinet du Palais Royal sur les véritables et immuables résolutions du ministère anglais, Lord Grey a fait appeler le Comte Flahaut, son ami, et lui a fait part de la manière de voir du cabinet anglais et des résolutions qu'il a prises — en lui donnant clairement à attendre qu'elles seraient les conséquences graves d'une marche ambigue de la France" (Pr.G.St.A.).

Eine gleiche Mitteilung richtete Bülow am 8. Feber an Waldburg-Truchseß (Pr.G.St.A.). Vgl. Palmerston an Granville am 1. und 2. Feber 1831 (Bulwer II S. 37 u. 39).

119) Ludwig Philipp an Sebastiani am 5. Feber 1831: „Mais la Belgique! . . . Qu'en sortira-t-il? Avant tout point de guerre." Und am 7. Feber: „Il faut avant tout éviter tout ce qui amenerait une rupture, soit d'une côté, soit de l'autre" (Revue des deux monders, Jan. 1910 S. 300).

Belgien auf eine ähnliche Weise wie hundert Jahre zuvor Lothringen an Frankreich zu bringen.

Hatte Ludwig Philipp, um die Wahl des Herzogs von Leuchtenberg zu hintertreiben, in Brüssel mitteilen lassen, Frankreich habe keineswegs die Trennungsgrundlagen, in welchen die Konferenz ihre Beschlüsse vom 20. und 27. Jänner zusammengefaßt hatte, gebilligt [120]), so versicherte die französische Regierung, um die Belgier trotz der Ablehnung ihrer Krone im französischen Fahrwasser zu halten, der belgischen Abordnung, welche das Kronangebot nach Paris gebracht hatte, Frankreich werde zu London den belgischen Ansprüchen weitgehende Unterstützung angedeihen lassen. Der Feber verging mit den verschiedensten Ränken und Zettelungen, deren Mittelpunkt Paris war. „Gesichert durch das Spiel und Gegenspiel der Mächte hielten sich die Belgier für unangreifbar“ [121]). Sie verwahrten sich nachdrücklich gegen jede Abgrenzung ihres Staates und jede Verpflichtung, „die man Belgien ohne Zustimmung seiner Volksvertretung vorschreiben möchte“. Sie erklärten: der Kongreß denke gar nicht daran, zugunsten der europäischen Kabinette seine Staatshoheit preiszugeben [122]). König Wilhelm hingegen kam wider alles Erwarten nicht auf seinen Einspruch gegen den Konferenzbeschluß vom 20. Dezember, welcher die Unabhängigkeit Belgiens in Aussicht nahm, zurück, sondern nahm am 18. Feber 1831 die Trennungsgrundlagen ohne Vorbehalt an — wohl wesentlich deshalb, weil die Konferenzbeschlüsse vom 27. Jänner, die einen Vorschlag für die Teilung der Schulden des Vereinigten Königreiches enthielten, gemäß den holländischen Wünschen abgefaßt waren, wonach Belgien $^{16}/_{31}$ der Gesamtschuld der Niederlande übernehmen sollte.

Mit der Zustimmung König Wilhelms zu den Trennungsgrundlagen hatten die Arbeiten der Konferenz einen gewissen Abschluß erhalten, sie legte daher gemäß einem Antrage Talleyrands, der hierdurch zugleich seiner Regierung gegen die Angriffe aus dem Inneren Frankreichs einen Stützpunkt geben wollte, im Protokoll vom 19. Feber 1831 die Grundlinien ihres bisherigen Vor-

120) Ludwig Philipp an Sebastiani am 31. Jänner und 1. Feber; Sebastiani an Bresson am 1. Feber 1831 (Revue des deux mondes Jan. 1910 S. 295—297; Talleyrand IV S. 54).

121) Treitschke IV S. 70.

122) Verwahrung des belgischen Kongresses vom 1. Feber 1831 (Huyttens II S. 321).

gehens in der belgisch-holländischen Auseinandersetzung dar. Das Protokoll erklärte Verträge für unverjährbar und den Geist der Verträge von 1814 für noch fortbestehend, es stellte das Recht der europäischen Gemeinschaft über das Recht der einzelnen Staaten, weshalb die Konferenzmächte die belgischen Verwahrungen und Einsprüche zurückwiesen und sich verpflichteten: Belgien nur nach Annahme der Beschlüsse vom 20. Jänner, die als „grundlegende und unabänderliche Abmachungen" bezeichnet wurden, anzuerkennen. Mit der Schaffung dieses Protokolles handelte Talleyrand keineswegs im Sinne seiner Regierung.

Man war in Paris schon über die Unterzeichnung der Trennungsgrundlagen durch Talleyrand in hohem Grade verstimmt, und Sebastiani hatte am 19. Feber an Talleyrand einen Erlaß gesandt: er dürfe in Zukunft alles nur ad referendum nehmen [123]). Als nun gar das Protokoll vom 19. Feber in Paris eintraf, war dort die Empörung äußerst groß. Die Seinestadt befand sich in jener Zeit in einem Fieberzustande, der durch die eben in Italien ausgebrochene Revolution und das österreichische Eingreifen noch gesteigert wurde. Die Wiedereroberung der Rheingrenze war in aller Munde und die starken französischen Truppenansammlungen in Lothringen hatten schon preußische Gegenmaßnahmen und englische Vorstellungen in Paris hervorgerufen. Ludwig Philipp ging mit der Minderheit und ein neuer Umsturz war jeden Augenblick zu befürchten [124]). Das

123) Das Protokoll vom 19. Feber wurde erst am 23. Feber unterzeichnet, da das britische Kabinett zweimal Aenderungen wünschte. (Bülow an Friedrich Wilhelm III. am 24. Feber 1831; Pr.G.St.A.). Der Erlaß Sebastianis vom 19. war am 22. in London, offenbar wurde das Protokoll zurückdatiert, um Talleyrand gegenüber seiner Regierung zu decken. Vgl. dazu Talleyrand an Sebastiani ohne Datum (Revue des deux mondes Januar 1910 S. 285) und Talleyrand an Sebastiani am 23. Feber 1831 (Talleyrand IV S. 84).

124) Am 14. und 15. Feber waren Unruhen in Paris. Der Herzog von Dalberg schrieb am 21. Feber an Talleyrand: „Si on vous demande où la France sera entraînée d'ici à six mois, dites hardiment que vous ne pouvez pas le calculer. Le Roi marche avec la minorité comme l'a fait Bonaparte, comme l'ont fait Louis XVIII et Charles X, et il me paraît à moi que Lafitte est un M. de Polignac avec les Jacobins, comme M. de Polignac était l'aveugle instrument des émigrés." — Am 27. Feber schrieb Dalberg: „La position des choses empire de jour en jour. Nul payement ne peut être obtenu. La France n'a jamais, depuis le Directoire, vu un tel état des choses. L'autorité n'est exercée nulle part, l'intrigue est partout" (Talleyrand IV S. 82 u. 94).

Ministerium Lafitte trieb dem Kriege zu und wollte Talleyrand schon abberufen, weil er die Ablehnung der Trennungsgrundlagen nicht, wie befohlen, in London mitgeteilt hatte. Nur die Besorgnis vor dem Anschein eines Streites mit England hatte, wie Lord Granville am 25. Feber berichtete, die Abberufung verhindert [125]). Der Lord fügte hinzu: „Sie haben Unrecht in Ihrem Verdacht, daß dieser Brief niemals Sebastianis Schubfach verläßt. Nichts ist so unbeliebt hier wie die Verträge von 1814 und 1815, und obwohl weder der König noch seine Minister zu leugnen wagen, daß Frankreich an diese Verträge gebunden ist, mögen Sie doch versichert sein, sie werden die feierliche Anerkennung der Verpflichtungen, welche sie auferlegen, verabscheuen. Seien Sie daher nicht überrascht, wenn das Protokoll Talleyrands Abberufung verursacht." Wenn auch Ludwig Philipp höchst ungehalten über das Protokoll vom 19. Feber war, so scheint er doch mehr wie sein Ministerium die wahre Sachlage erkannt zu haben. Eine Abberufung Talleyrands hätte mit der größten Wahrscheinlichkeit eine Auflösung der Konferenz [126]) und den in Brüssel erhofften Krieg zur Folge gehabt — zum wenigsten hätte sich Frankreich der Zusammenarbeit mit England beraubt und eine Verständigung der übrigen Mächte erleichtert, welche Talleyrand bisher geschickt zu hintertreiben gewußt hatte.

Am 1. März sandte Sebastiani eine Einspruchsnote gegen das Protokoll vom 19. Feber nach London, welche vor allem das deutliche Bestreben zeigt, Luxemburg in die Verhandlungen der Konferenz hineinzuziehen. Die französische Regierung suchte den Umfang des Großherzogtums als zweifelhaft hinzustellen, da König Wilhelm das Herzogtum Beulen hinzugefügt habe, welches den Niederlanden und nicht dem Hause Nassau zugesprochen sei, und

---

Werther berichtet am 27. Feber 1831: „Je ne saurais que me méfier de toutes les protestations que me font des français de leur désir de maintenir la paix depuis que j'ai eu des preuves innombrables de la versatilité de leurs opinions, et de leur mauvaise foi aussitôt qu'il se présente une perspective de satisfaire leur ambition personnelle, ou leur vanité nationale . . . L'anarchie règne dans le ministère où chacun suit la ligne qu'il préfère pour ses propres intérêts" (Pr.G.St.A.).

125) Bulwer II S. 46; Bülow an Friedrich Wilhelm III. am 2. März 1831 (Pr.G.St.A.). Vgl. Grey I S. 133.

126) Talleyrand an Adelaïde am 9. Feber 1831: „. . . Les membres de la conférence qui craigneient mon départ, m'ont plusieurs fois déclaré que ma retraite serait un signal de rupture" (Revue rétrospective 1901 S. 357).

erklärte dann, da die Abgrenzung Luxemburgs nicht eindeutig feststehe, könne Frankreich keine Gebietsbestimmungen unterschreiben; weiterhin wurde hier das erste Mal amtlich vorgeschlagen, Luxemburg zu dem zur Beseitigung der Gebietszersplitterung im Limburgischen nötigen Gebietsaustausch heranzuziehen. War Luxemburg erst einmal Gegenstand der Konferenz, so konnte Frankreich immer noch hoffen, das Großherzogtum durch Neutralisierung aus dem preußisch-deutschen Verteidigungssystem auszuschalten, was Talleyrand am 20. Jänner vergeblich versucht hatte. Die Konferenz ließ sich jedoch auf nichts ein, da sie für das Großherzogtum nicht zuständig sei und nur an die alten Bestimmungen erinnert habe. Wegen Beulens verwies sie auf die bestehenden Verträge, namentlich auf die Wiener Kongreßakte, „aber da diese Frage unmittelbar die Rechte des Großherzogs von Luxemburg und die des Deutschen Bundes angeht, könne es nicht in den Aufgabenkreis der Konferenz fallen, sie zu entscheiden"; jedoch wollte sie sich dafür einsetzen, daß bis zu dieser Entscheidung eine Besetzung Beulens durch Bundestruppen unterbliebe [127]). — Unter-

127) Antwort der Konferenz an Frankreich vom 17. März 1831 (Nouveau Recueil X S. 229); Bülow an Friedrich Wilhelm III. am 13. u. 19. März 1831 (Pr.G.St.A.).
Die Zugehörigkeit des 1814 von Frankreich herausgegebenen Teiles von Beulen mit der Stadt stand eindeutig fest nach dem Wortlaut des Artikels 69 der Wiener Kongreßakte: „Sa Majesté le Roi des Pays-bas, Grand-Duc de Luxembourg, possédera à perpétuité pour lui et pour ses successeurs la souveraineté pleine et entière de la partie du Duché de Bouillon non cédée à la France par le traité de Paris, et sous ce rapport elle sera réunie au Grand-Duché de Luxembourg." (Es folgen Bestimmungen über die Rechte der Nachkommen des letzten souveränen Herzogs von Beulen.) Vgl. die Protokolle vom 12. und 21. Feber und 6. März 1815, die in Wien über Beulen entschieden (Gagern: Mein Anteil II S. 180 ff.).
Ueber den erst im zweiten Pariser Frieden herausgegebenen Teil Beulens sagt das Protokoll vom 3. Nov. 1815, wie die darauf fußenden Verträge nichts genaues aus. Artikel 1 des Protokolles vom 3. November besagt: „Il est convenu que les districts ayant fait partie des provinces belges, de l'Evêché de Liège et du Duché de Bouillon, ainsi que les places de Philippeville et Mariembourg avec leurs territoires, que la France doit céder aux Alliés, seront remis à Sa Majesté le Roi des Pays-Bas, pour être réunis à Ses Etats."
Im Haag wie einigen Denkschriften deutscher Bundestagsgesandten wurde 1831 die Ansicht vertreten, daß auch der 1815 dem König der Niederlande zugesprochene Teil Beulens zu Luxemburg und dem Deutschen Bunde gehöre. Da die Frage durch die spätere Abtretung von

stützte Frankreich die Forderungen der Belgier in Seeflandern und Limburg, um sich für die Zukunft in Brüssel einen maßgebenden Einfluß zu sichern — Lord Palmerston argwöhnte, um sich diese Gebiete bei einem späteren Anfall Belgiens mitzuverschaffen — so verriet jetzt Talleyrand dem Briten den französischen Wunsch, die Mächte möchten durch Rückgabe Beulens, dessen südlichster Teil zu den „kleinen Grenzen" gehörte, Frankreich eine Annäherung an den Konferenzstandpunkt, das heißt, die Trennungsgrundlagen erleichtern. Palmerston zeigte sich wie im Januar unerbittlich. Er fühlte sich angeekelt von „dem Ränkeschmieden um solch klägliche Dinge wie das verfallene Schloß von Beulen und seine geringe Umgebung", während der Friede Europas auf dem Spiele stand [128]).

Als durch die Haltung Frankreichs die Kriegsgefahr wieder höchst bedenklich gewachsen war, trat in Paris eine Wendung zum Frieden ein. Am 11. März wurde mit Lafitte das Ministerium der Bewegungspartei gestürzt und an Lafittes Stelle trat der Führer des Juste Milieu, Casimir Perier, „ein Mann der strengen gesetzlichen Ordnung, stolz und unbiegsam, herrisch genug, um zugleich die Ränke des Monarchen und die Leidenschaften der Radikalen niederzuzwingen, friedliebend von Grund auf, aber auch fest entschlossen, der Würde seines Landes nichts zu vergeben" [129]). Zwar blieb Sebastiani mit seiner „Unredlichkeit" [130]) im Außenministerium, aber der bestimmende Teil wurde doch Perier, „so daß Sebastianis wiederholte Tücke weniger Folgen verursachte, als es sonst sein würde" [131]). Perier suchte nach der Uebernahme des Ministerpräsidiums sich bei Granville über die Verständigungsmöglichkeiten mit England in der belgischen Frage zu unterrichten und fragte den Botschafter, ob eine Erwerbung von Landau [132])

Welschluxemburg an Belgien hinfällig wurde, ward nie eine Entscheidung darüber gefällt, die auch nur nach politischen Gesichtspunkten hätte getroffen werden können, weil eine völkerrechtliche Regelung dieser Frage nie erfolgt war.

128) Palmerston an Granville am 9. März 1831 (Bulwer II S. 49).

129) Treitschke IV S. 72.

130) Palmerston an Granville am 22. April 1831 (Bulwer II S. 75); für Sebastianis Unaufrichtigkeit vgl. auch de Ridder S. 183.

131) Palmerston an Granville am 13. April 1831 (Bulwer II S. 63).

132) Bezeichnend ist, daß in Paris die Kandidatur eines Wittelsbachers in Belgien ungern gesehen wurde, „lorsque le chef de cette maison possède Landau, qui est un démembrement de la France" (Sebastiani an Talleyrand am 30. Dezember 1830; Talleyrand III S. 441).

oder Beulen für Frankreich möglich wäre. Der Lord lehnte dies ab und Palmerston meinte dazu: „Wir können keine Sicherheit haben, als bei einer Ablehnung aller eigennützigen Vergrößerungsgesichtspunkte. So wie wir Frankreich einen Kohlgarten oder einen Weinberg geben, verlieren wir unsere grundsätzlich überlegene Stellung.“ Eine friedliche Regierung, die sich nur durch Zugeständnisse an die Kriegspartei aufrecht erhalte, nütze nichts, denn durch Landau und Beulen würde die „Vergrößerungssucht“ der Franzosen doch nicht befriedigt [133]). Granville riet daher Ludwig Philipp, als dieser, um die Kandidatur Leopolds in Frankreich „volkstümlicher zu machen“, Ende März um die Abtretung von Marienburg und Philippstadt bei ihm anhielt, dringend ab, diesen Vorschlag amtlich zu machen [134]).

Perier ließ, als er die unerschütterliche Haltung Englands erkannt hatte, die Zustimmung Frankreichs zum Protokolle vom 20. Jänner, wie zu den Konferenzbeschlüssen vom 19. Feber, wenn auch mit gewissen Vorbehalten, amtlich in London mitteilen. Die Vorbehalte bezogen sich außer auf die Flurbereinigung im Limburgischen vorwiegend auf Luxemburg, über welches Frankreich neue bindende Entscheidungen der Konferenz herbeizuführen wünschte. So ließ die französische Regierung die Hoheit des Hauses Nassau im Großherzogtume nur „ausschließlich des alten Herzogtums Beulen“ gelten und setzte sich dafür ein, daß Luxemburg als Verfassungsstaat regiert werde [135]). Zu gleicher Zeit mit dem Zustimmungserlasse vom 4. April teilte Talleyrand einen französischen Erlaß nach Brüssel vom gleichen Tage der Konferenz mit, in welchem Frankreich die Annahme der Trennungsgrundlagen durch die Belgier verlangte und erklärte: Wegen Luxemburg würde Frankreich keinesfalls einen Krieg anfangen. Die Belgier „sollten sich also nicht täuschen und überlegen, daß eine Macht, die für sich weder Beulen, noch Marienburg, noch Philippstadt zurückfordert, die den Frieden und seine Segnungen der Wiederherstellung ihrer alten Grenzen und allen Vergrößerungsmöglichkeiten, welche der Krieg ihr bieten könnte, vorzieht, nicht zustimmen wird, den Weg des Friedens zu verlassen, um die ungerechten Ansprüche eines Nachbarstaates zu unterstützen, und sich durch ihn in einen Streit

133) Palmerston an Granville am 25. März 1831 (Bulwer II S. 59).
134) Werther an Friedrich Wilhelm III. am 2. April 1831 (Pr.G.St.A.). Vgl. Guyot: entente S. 362.
135) Sebastiani an Talleyrand am 4. April 1831 (Pallain S. 301).

ziehen zu lassen, dessen Ende unmöglich vorauszusehen ist“ [136]). Wie Ende des Jahres 1830 verlangte Sebastiani gleichzeitig mit seinen Vorstellungen in Brüssel von den Deutschen Mächten, daß das Vorgehen des Bundes in Luxemburg noch vertagt würde, um die Wirkung der französischen Schritte in Brüssel abzuwarten. Den Wunsch seiner Regierung, „die Wiederherstellung der alten Ordnung im Lande Luxemburg bis nach der Wahl des neuen Herrschers vertagt zu sehen“, überging Talleyrand mit Stillschweigen, da er allzu gut wußte, „daß das Aussprechen eines derartigen Wunsches das ganze Vertrauen in seine amtlichen Versicherungen zerstören würde“. Den deutschen Bevollmächtigten gab er jedoch Kenntnis davon mit der Bemerkung, daß jener Wunsch „nur in dem wankelmütigen Charakter und den Hintergedanken des Außenministers seine Entschuldigung fände“ [137]).

Die Konferenz nahm die Zustimmung Frankreichs zu ihren bisherigen Beschlüssen mit Genugtuung auf, indem sie die „Vorbehalte der französischen Regierung“ als „einfache Bemerkungen“ ansah [138]), über welche eine klare Einigung noch zu erzielen sei. Sie versprach, die Bestimmungen über Beulen nachzuprüfen und beschloß am 17. April, in Brüssel mitteilen zu lassen: die Gebietsbestimmungen der Trennungsgrundlagen seien unwiderruflich und die Folge ihrer Annahme in Brüssel müsse die sofortige Zurückziehung aller belgischen Truppen aus Luxemburg und „das unbedingte Aufhören jeder Einmischung seitens der belgischen Behörden in die inneren Angelegenheiten dieses Landes sein“. Für den Fall der Nichtannahme der Beschlüsse vom 20. Jänner in Brüssel sah die Konferenz Zwangsmaßnahmen gegen die Belgier vor. Diese dachten aber gar nicht daran, jemals ihre Zustimmung zu den Trennungsgrundlagen zu geben, sondern der kriegerische Ton im belgischen Kongreß nahm stets zu und vor allem erklärten sie: Belgien würde die Luxemburger niemals im Stiche lassen.

---

136) Sebastiani an Belliard am 4. April 1831 (Belliard II S. 47; Juste: Congrès II S. 101); Bülow an Friedrich Wilhelm III. am 8. April 1831 (Pr.G.St.A.).

137) Bülow an Friedrich Wilhelm III. und an Nagler am 9. April 1831 (Pr.G.St.A.); Wessenberg und Esterhazy an Münch-Bellinghausen am 9. April 1831 (Anhang Nr. 10).

138) Bülow an Friedrich Wilhelm III. am 16. April 1831 (Pr.G.St.A.).

Zusammenfassung des übrigen Teiles der Arbeit.

Während die Konferenz mit Frankreich um die Trennungsgrundlagen haderte, entfalteten die Belgier eine gesteigerte Tätigkeit, um ihre Herrschaft in Luxemburg zu befestigen. Als Gegenmaßnahme gegen die Kundgebungen des Herzogs Bernhard von Weimar, den König Wilhelm mit der Einrichtung einer selbständigen luxemburgischen Staatsverwaltung beauftragt hatte, erließ der vom belgischen Kongreß eingesetzte Regent einen Aufruf an die Luxemburger, in welchem die Belgier mit der größten Ueberheblichkeit verkündeten: „Wir haben unsere Revolution begonnen trotz der Verträge von 1814, wir werden sie beenden trotz der Protokolle von London.“ Auf diesen Aufruf hin, der selbst in Paris die größte Entrüstung hervorrief, beschloß der Deutsche Bundestag am 18. März durch ein Bundesheer von 24 000 Mann aus den Kontingenten der norddeutschen Bundesstaaten die Bundesexekution in Luxemburg durchzuführen. Die beabsichtigten Maßnahmen des Bundes stießen jedoch auf die größten Schwierigkeiten, da Hannover und diesem folgend andere Staaten die Vorausbezahlung der entstehenden Unkosten verlangten, so daß die Verhandlungen in Frankfurt zu kleinlichen Geldstreitigkeiten ausarteten. Inzwischen ließ es Frankreich nicht an Bemühungen fehlen, einen Aufschub der Bundesexekution bis nach der belgischen Königswahl herbeizuführen, welche durch die Verhandlungen einer belgischen Abordnung mit dem Prinzen Leopold von Koburg in greifbare Nähe gerückt schien. Als jedoch ein Nachgeben der Belgier in der Gebietsfrage, die bei den Verhandlungen mit Leopold im Vordergrund stand, nicht zu erreichen war, einigte sich am 10. Mai die Konferenz dahin, den Belgiern zur Annahme der Trennungsgrundlagen die Frist bis zum 1. Juni zu setzen. Für den Fall der Nichtannahme wollte die Konferenz keinen Aufschub der Bundesexekution mehr befürworten, sondern sah gerade im Durchgreifen des Bundes in Luxemburg das geeignete Mittel, die Belgier zur Vernunft zu bringen. Zur Beschwichtigung Frankreichs wurde der Bund gebeten, die Truppenstärke und den Zeitpunkt der Bundesexekution in London mitzuteilen und beim Einrücken in Luxemburg eine Kundgebung zu erlassen, welche eindeutig die friedlichen

Absichten des Bundes bezeugte. Nachdem die Konferenz glücklich jegliche Bedenken gegen die Bundesexekution ausgeräumt hatte, sollte sie „zu ihrem größten Erstaunen" aus der Zeitung erfahren, daß der Bundestag eine Pfingstpause eingelegt hatte und ihre Mitteilung vom 10. Mai „die Bundestagsgesandten von Oesterreich und Preußen gar nicht mehr in Frankfurt gefunden habe", womit „das comminatorische Mittel, worauf sie damals fest gerechnet hatte, ihr unter den Händen schwand und offenbar von einem Marsch deutscher Bundestruppen, der erst wieder von neuen Beschlüssen abhängig blieb, nun unter Wochen und Monaten nicht mehr die Rede sein konnte" [139]). Die Wirkung dieser Nachricht in London war umstürzend. Der Deutsche Bund hatte damit in den Augen der europäischen Diplomaten jegliches Recht auf eine Berücksichtigung seiner Belange verloren und die Bemühungen der Franzosen, Luxemburg in die Konferenzverhandlungen hineinzuziehen, sollten sich ihrem Ziele nähern. Hatte die Konferenz bisher abgelehnt, sich amtlich irgendwie mit Luxemburg zu befassen, so suchte sie nun, durch Zugeständnisse in dieser Frage den Widerstand der Belgier gegen die Annahme der Trennungsgrundlagen zu brechen. Die ergebnislosen Verhandlungen mit Leopold hatten nicht zur geringsten Einsicht in Brüssel geführt, sondern im Gegenteil den Kriegstreibern derart Oberwasser gegeben, daß Lord Ponsonby nicht wagte, das Protokoll vom 10. Mai der belgischen Regierung amtlich zuzustellen. Schließlich fuhr er selbst nach London, um der Konferenz dringend vorzustellen, daß neue Entscheidungen unbedingt notwendig seien und nur durch Ermöglichung der baldigen Wahl Leopolds eine Auflösung aller Bindungen in Belgien und der europäische Krieg zu vermeiden sei. Unter dem Eindruck dieser Vorstellungen und der Nachrichten aus Frankfurt beschloß die Konferenz am 24. Mai, zur Erleichterung der Wahl Leopolds den Belgiern den Erwerb Luxemburgs nach Annahme der Trennungsgrundlagen durch gesonderte Verhandlungen mit dem Könige der Niederlande in Aussicht zu stellen. Das Entgegenkommen der Konferenz hatte in Brüssel nicht den geringsten Erfolg — auch daß Ponsonby seine Vollmachten überschritt und seinen Auftrag in Brüssel nicht vollkommen durchführte, konnte die Belgier nicht zugänglicher machen. Diese gingen ihren eigenen Weg und wählten nach heftigen Auseinandersetzungen im Kongreß am 4. Juni Leopold von Koburg zum Könige, jedoch sollte die

139) Bülow an Ancillon am 17. Juni 1831 (Pr.G.St.A.).

Wahl als nicht getätigt angesehen werden, wenn der Prinz seine Annahme von der Abtretung Luxemburgs oder eines Teiles von Limburg abhängig machte. Nach der Wahl wurden zur Bereinigung der Gebietsfrage zwei belgische Regierungsmitglieder nach London gesandt, um mittels geldlicher Anerbieten die strittigen Gebiete dem belgischen Staate zu verschaffen. Für Luxemburg ward der Wert der 1816 Prinz Friedrich zugesprochenen Domänen als Maßstab für die König Wilhelm zu gewährende Geldentschädigung angesetzt. Beim Eintreffen in London fanden die beiden Belgier eine günstigere Lage vor, als sie nach der Abberufung Ponsonbys nach Verstreichen der Frist zur Annahme der Trennungsgrundlagen hoffen konnten. Zwar drängte König Wilhelm auf Durchführung der Konferenzprotokolle und drohte, nötigenfalls auf eigene Rechnung zu handeln, jedoch gelang es der Konferenz, den Oranier mit der Versicherung zu beschwichtigen, sie beschäftige sich gerade mit den zu ergreifenden Maßregeln. Ueber diese konnte sie aber keine Einigung erzielen. Frankreich erklärte sich aus innerpolitischen Gründen gegen die Ausführung der in Aussicht genommenen Zwangsmaßnahmen gegen Belgien; auch das britische Kabinett war nicht dafür zu haben. Bestand die Konferenz auf ihren Protokollen, so konnte sich Palmerston in dem von Freunden Leopolds und Frankreichs beherrschten Kabinett nicht halten und die Auflösung der Konferenz war zu befürchten. Die Vertreter der Ostmächte stimmten daher weiteren Verhandlungen mit den Belgiern zu, zumal Rußland und Oesterreich in Polen und Italien in jeder Weise gebunden waren. Nach einigem Hin und Her zwischen den Konferenzmitgliedern, Leopold und den Belgiern brachte die Konferenz am 26. Juni einen Vertragsentwurf von 18 Artikeln nach den Wünschen Leopolds zustande, von dessen Annahme in Brüssel Leopold die Annahme der belgischen Krone abhängig machte. In der Gebietsfrage sprachen die 18 Artikel den Belgiern alle Gebietsteile und Hoheitsrechte ehemaliger deutscher Reichstände — vor allem Preußens und Lüttichs — auch in den nördlichen Niederlanden zu, durch deren Austausch Belgien ganz Limburg zu erlangen hoffte. Die Luxemburger Frage sollte in einer gesonderten Verhandlung zwischen dem Könige der Belgier, dem König der Niederlande und dem Deutschen Bund geregelt werden, während welcher der bestehende Zustand im Großherzogtume erhalten bleiben sollte. Da die Belgier bei entsprechender Auslegung des sehr vagen Wortlautes in den 18 Artikeln alle ihre wesentlichen Wünsche erfüllt

sahen, nahmen sie am 9. Juli nach sehr scharfen Auseinandersetzungen im Kongreß diese an, worauf Leopold sich sofort nach Brüssel begab. König Wilhelm hingegen verlangte die Durchführung der Trennungsgrundlagen und lehnte den höchst zweideutigen neuen Konferenzvorschlag ab mit der gleichzeitigen Erklärung: gemäß den Konferenzprotokollen vom 27. Jänner und 19. Feber müsse er jeden Prinzen, der vor Annahme der Trennungsgrundlagen die belgische Hoheit ergreife, als seinen Feind ansehen. Die Konferenz befand sich in der größten Verlegenheit, sie forderte beide Parteien zu neuen Verhandlungen in London auf, wozu sich am 1. August König Wilhelm unter dem Vorbehalt, „die Unterhandlungen durch seine militärischen Mittel zu unterstützen", bereit erklärte, während die Belgier jegliche Verhandlung vor Annahme der 18 Artikel im Haag für zwecklos hielten. Noch ehe die Konferenz sich darüber klar wurde, daß König Wilhelm mit jener Antwort die Waffenruhe gekündigt hatte, rückte unter dem Oberbefehle des Prinzen von Oranien ein holländisches Heer in Belgien ein und brachte in kürzester Zeit den Belgiern mehrere vernichtende Niederlagen bei. Wäre nicht auf einen Hilferuf Leopolds schleunigst ein französisches Heer den Belgiern zu Hilfe geeilt, so lag ganz Belgien dem siegreichen Oranier zu Füßen. Der bisher mühsam vermiedene Krieg schien seine Schatten vorauszuwerfen. Der Londoner Konferenz, die durch das Vorgehen Frankreichs ebenso überrumpelt war wie durch das des Oraniers, blieb nicht viel anderes übrig, als den Einmarsch der Franzosen als Schutzmaßnahme der Konferenz für Belgien zu bemänteln. König Wilhelm wollte sich mit keiner der Konferenzmächte in Feindseligkeiten einlassen, weshalb das niederländische Heer sich nach dem Einrücken der Franzosen hinter die Waffenstillstandlinie vom November 1830 zurückzog, ehe es zu Zwischenfällen mit Frankreich kommen konnte. War die Kriegsgefahr von Seiten Hollands durch einen sechswöchentlichen Waffenstillstand, den die Konferenz vermittelte, beseitigt, so dauerte die politische Hochspannung noch an, bis die Franzosen sich Ende September durch die entschiedene Sprache der übrigen Mächte gezwungen sahen, Belgien völlig zu räumen. Um einer Wiederholung der Augustereignisse vorzubeugen, suchte die Konferenz möglichst bald ein endgültiges Abkommen zwischen Belgien und Holland herbeizuführen. An die Verwirklichung der 18 Artikel war nach den belgischen Niederlagen nicht mehr zu denken, zumal nach der Niederwerfung des polnischen Aufstandes die Ostmächte mit

größerem Nachdruck die Belange Hollands vertreten konnten. Der Durchführung der Trennungsgrundlagen standen die festen Versprechen, welche die Konferenz Leopold vor Annahme der belgischen Krone gemacht hatte, im Wege. Es galt, einen Ausgleich zwischen jenen beiden Abmachungen zu finden, bei welchem vor allem Holland eine starke Südgrenze gesichert ward, um Frankreich widerstehen zu können, falls sich die belgische Neutralität als brüchig erwies. Für diese Verstärkung war vor allem die feste Gebietsverbindung Maastrichts mit Holland wichtig, welche im Stichjahre 1790 nicht bestand. Da diese Verbindung nach Ansicht der Konferenz am besten durch einen Gebietsaustausch, der zugleich die belgischen Ansprüche auf Luxemburg teilweise befriedigte — hierauf legte das britische Kabinett Leopold zuliebe Wert — zu schaffen war, richtete die Konferenz an den Deutschen Bund die Bitte, seine Zustimmung zur Abtretung eines Teiles von Luxemburg gegen einen Entgelt im Limburgischen zu geben und Oesterreich und Preußen mit den nötigen Vollmachten zu einem Vertragsabschlusse auszustatten. Nachdem der niederländische Bundestagsgesandte die Zustimmung des König-Großherzogs zur Abtretung luxemburgischen Gebietes unter der Bedingung einer vollwertigen Gebietsentschädigung in Limburg ausgesprochen hatte, ließ der Deutsche Bund die erbetene Ermächtigung nicht fehlen, jedoch sollte die Bundesfestung und das zu ihrer festen Verbindung mit Deutschland nötige Gebiet vom Austausche ausgeschlossen sein und die Verteidigungslinie des Bundes nicht geschädigt werden. Um sich nicht lange mit Einzelverhandlungen mit den beiden Parteien aufzuhalten, hatte die Konferenz an diese am 3. September die Aufforderung gerichtet, ihr Vorschläge für die drei Hauptstreitpunkte: die Grenzziehung zwischen Holland und Belgien, die Luxemburger Frage und die Schuldenteilung zu unterbreiten. Da die Antworten der beiden Parteien weit über das hinausgingen, was sie nach den Trennungsgrundlagen bezw. 18 Artikeln fordern konnten, ließ die Konferenz ihre Vermittlertätigkeit fallen und ging zum Schiedsrichteramte über. Nach langwierigen Verhandlungen, bei denen besonders Talleyrand und Palmerston immer neue Schwierigkeiten mit Forderungen zu Gunsten der Belgier machten, gelangte die Konferenz am 15. Oktober zu einer Einigung, die in 24 Artikeln niedergelegt war und beiden Parteien als Ultimatum der Konferenz vorgelegt wurde. Die 24 Artikel regelten die Gebietsfrage, indem die Belgier den wallonischen Teil Luxemburgs und den deutschsprachigen Kanton Arel zugesprochen

erhielten, wofür König Wilhelm in Limburg ein weit geringeres Gebiet zwischen der Provinz Nordbrabant und der Festung Maastricht erhielt. Die Auseinandersetzung mit dem Deutschen Bunde und den Agnaten des Hauses Nassau, wieviel limburgisches Gebiet als Entgelt für die altholländischen Gebietssplitter und wieviel als Entschädigung für Welschluxemburg zu werten war und in den Deutschen Bund treten sollte, überließ die Konferenz gesonderten Verhandlungen zwischen dem König-Großherzog und dem Deutschen Bunde. So war auf Kosten Deutschlands eine Einigung der Mächte in dem niederländischen Streite erzielt worden, dank des völligen Versagens der Politik Preußens, deren Richtungslosigkeit und Nachgiebigkeit mehr noch einen bedauerlichen Mangel an politischem Instinkt bei seinen Ministern, als die Friedensliebe des Königs bezeugte. Sowohl in Frankfurt wie in London ließ der Berliner Hof jegliche Initiative vermissen, wozu Preußen um so mehr berufen war, als es als einzige Macht von den Folgen der Julirevolution verschont geblieben war und ein schlagfertiges Heer zur Verfügung hatte. Ein Durchgreifen in Luxemburg, wofür des öfteren die günstigsten Bedingungen gegeben waren, hätte die Belgier zur Vernunft bringen und einen baldigen Abschluß eines Vertrages ermöglichen können, ohne daß es zu den Augustereignissen zu kommen brauchte. Der Unterstützung der Ostmächte war Preußen sicher und England konnte es jederzeit durch ein Ausspielen der französischen Erwerbspläne auf seine Seite ziehen. Preußens Berufung war, im Jahre 1831 die Gegensätze zwischen den liberalen Mächten des Westens und den konservativen des Ostens zu überbrücken. Seine falsche Nachgiebigkeit erreichte das Gegenteil. England glaubte auf die Ostmächte weniger Rücksicht nehmen zu müssen und gestaltete sein Verhältnis zu Frankreich unter Beiseiteschiebung des Bündnisses von Chaumont immer enger und herzlicher. Die Kluft zwischen den Ost- und den Westmächten wurde immer breiter. Die Gefahren für den Frieden wurden zwar in gewissen Augenblicken verflacht, dafür aber die für den Frieden gefährliche französische Begehrlichkeit angestachelt. Der Gefahrstand für den Frieden ward ein Dauerzustand für eine nicht unbeträchtliche Zeit, da wohl die Belgier, aber nicht König Wilhelm die 24 Artikel annahmen. Erst im Jahre 1838 sollte sich der Granier dazu bequemen, und nochmals ging schattenhaft das diplomatische Spiel des Jahres 1831 über die europäische Bühne, ehe im Frühjahr 1839 endlich ein Vertrag zwischen den niederländischen Gegnern zustande kam.

Lebenslauf.

Wolfgang von Franqué wurde geboren am 30. Mai 1905 als Sohn des o. ö. Professors Dr. med. Otto von Franqué zu Prag-Kgl. Weinberge. Er besuchte von 1912 bis 1924 die städtische Vorschule und das Realgymnasium zu Bonn am Rhein. Nach bestandenem Abitur bezog er die Universität zum Studium der Geschichte. Seine wissenschaftliche Ausbildung verdankt er den Professoren Kern und Levison in Bonn, Hirsch und Theodor Mayer in Prag, Oncken, Karl Alexander von Müller, von Dyngalski und Haushofer in München. Den Abschluß seines Studiums bildete die Doktorprüfung an der Universität zu Berlin.